



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2024 (öffentlich)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.10 Uhr (nichtöffentliche Sitzung 17.39-18.10 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

stimmberechtigtes Mitglied

Adam, Rolf	ab 16.11 Uhr
Birkner, Annette- Luise	
Cordts, Katrin	
Dittrich, Carina	ab 16.37 Uhr
Gothan, Lothar	
Hannich, Michael	
Kellermann, Annekathrin	
Kepstein, Markus	
Neumann, Sandra	
Spengler, Helmut- Andreas	

persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Schulz, Janet	Vertretung für Frau Andrea Kliemann
---------------	-------------------------------------

beratendes Mitglied

Drewke, Elke
Maetschke, Thomas
Matiza, Diana

persönlicher Vertreter beratendes Mitglied

Baensch, Felicitas	Vertretung für Herrn Norbert Schmaus
Hüther, Christian	Vertretung für Herrn Waldemar Buttler

Abwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	entschuldigt
Kliemann, Andrea	entschuldigt
Köhler, Mandy	entschuldigt
Vallentin, Günter	entschuldigt

beratendes Mitglied

Behrens, Andreas	
Buttler, Waldemar	entschuldigt

Dietrich, Thomas	entschuldigt
Gutte, Nicole	
Schlöffel-Eisenhut, Isolde	entschuldigt
Schmaus, Norbert	entschuldigt
Simon, Clemens	entschuldigt
Vetter, Marika	entschuldigt

Anwesend Verwaltung:

2. Beigeordnete Martina Weber, Arne Nolte (Rechts- und Kommunalamt), Katja Barke, Marlen Heinze, Monika Möller (Jugendamt), Lisa Heinze (Integrierte Sozialplanung)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
3.	Gefährdungsprüfungen 2023 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
4.	Investitionen in Kindertageseinrichtungen 2024 Vorlage: BV/562/2024
5.	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – “Flash e.V.” Vorlage: BV/563/2024
6.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025
6.1.	Planungsraum 1 Vorlage: BV/564/2024
6.2.	Planungsraum 2 Vorlage: BV/565/2024
6.3.	Planungsraum 3 Vorlage: BV/566/2024
6.4.	Planungsraum 4 Vorlage: BV/567/2024
6.5.	Planungsraum 5 Vorlage: BV/568/2024
6.6.	Jugendverbandsarbeit Vorlage: BV/569/2024
7.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnet um 16 Uhr die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Stephan Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ausschussmitglieder am 04.06.2024 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Es werden keine Mängel oder Änderungswünsche zur Tagesordnung angezeigt. Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Frau Neumann und Herr Kepstein bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024

Zur Sitzungsniederschrift vom 29.02.2024 liegen keine schriftlichen und mündlichen Einwände vor. Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Hannich übernimmt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Vallentin die Berichterstattung. Er berichtet aus der Sitzung des Unterausschusses am 28.05.2024. Diese befasste sich im Wesentlichen mit der Vorberatung der heutigen Beschlussfassungen. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und die Maßnahmeplanung werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Die Beschlussfassungen außerhalb der Maßnahmeplanung habe der Unterausschuss eine Zurückstellung empfohlen. Über den Kreistagsbeschluss 434/2014, Grundlagen der Jugendhilfeplanung betreffend, sei diskutiert worden. Der Unterausschuss empfehle hier eine Befassung durch den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss der kommenden Legislaturperiode, ob dieser als erledigt erklärt werden könne.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass ab der neuen Legislaturperiode die Teilnahme von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses an Sitzungen der Unterausschüsse, auf der Grundlage der neu zu beschließenden Geschäftsordnung, rechtssicher zugelassen sei.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung

Frau M. Heinze übernimmt die Berichterstattung aus dem Unterausschuss am 30.05.2024. Zum einen sei es um die Investitionen in Kindertageseinrichtungen gegangen. Hierzu werde sie direkt beim Tagesordnungspunkt 4 berichten.

Zum zweiten sei die Perspektive des Unterausschusses thematisiert worden. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Sitzungen mangels Themen oft abgesagt worden seien und sich die Mitgliederzahl von anfänglich acht auf sechs verringert habe. Die Mitglieder des Unterausschusses sehen jedoch einen weiteren Bedarf für den Unterausschuss. Künftig sollten hier mehr Themen als nur Investitionen und die Kita-Bedarfsplanung diskutiert werden. Gründe werden in der sich gerade

stark verändernden Kita-Landschaft gesehen. Das Expertenwissen des Ausschusses werde als sehr wichtig angesehen. Es werden spezifische Themen anstehen, die in anderen Ausschüssen eventuell untergehen. Die Themen Frühkindliche Bildung und Familienbildung sollten öfter behandelt werden, immer mit dem Hintergrund, dass der Landkreis sehr wenig eigene Zuständigkeiten im Kita-Bereich habe.

Folgende Änderungen seien vorgeschlagen worden:

- Reguläre Stellvertretung vorsehen
- Festlegung Mindestanzahl an Mitgliedern
- Nachwahlregelung
- Etablierung eines Systems, dass Aufträge aus dem Jugendhilfeausschuss im Unterausschuss behandelt werden

Zudem sei über den Stand der Kita-Bedarfsplanung und die Fachstelle Gesundheitsförderung gesprochen worden.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass der neue Kreistag grundsätzlich über den Bedarf an Ausschüssen sprechen werde.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe

In Vertretung von Herrn Buttler berichtet Herr Hüther über die Beratung am 10.06.2024.

Im Frühjahr 2025 solle ein Fachtag stattfinden mit den Themen psychische Belastung und Medienkonsum. Thematisiert wurde die Kontaktstunde mit dem Ziel der AGT für eine Beratung im 4. Quartal 2024. Zudem sei der Teilfachplan A und die schwierige Umsetzung 2025 durch die Träger Thema gewesen. Dass noch keine Aussagen über die Perspektive getroffen werden könnten, führe bei den Trägern zu Unsicherheiten.

Berichtet wurde über das erste Treffen der Unterarbeitsgruppe Jugendhilfeplanung am 10.06.2024. Die Unterarbeitsgruppe Jugendhilfeplanung solle es permanent geben. Das nächste Treffen finde am 05.09.2024 statt, hier könnten sich noch Teilnehmer bei Frau Barke melden.

Die neue Förderrichtlinie Schulsozialarbeit sei thematisiert worden. Für die Schulsozialarbeit in Krauschwitz, Mücka und Großschönau werden ab 01.01.2025 freie Träger gesucht.

Eine weitere Rolle spielte der Antrag auf Vorgriff auf den Haushalt 2025. Dies sei ein wichtiges Anliegen der AGT. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werde für ihre Arbeit ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen.

Landrat Dr. Meyer geht auf den angestrebten Haushaltsvorgriff ein. Der Landkreishaushalt weise zum einen einen großen Fehlbetrag aus, zum anderen seien am 01.09.2024 Landtagswahlen. Erst die neue Regierung werde den Haushalt 2025/26 festlegen. Zudem untersagen die Sächsische Haushaltsordnung und die Landkreisordnung solche Vorgriffe. Er sehe jedoch auch die Not der freien Träger. Zumindest sei dem Landkreis vom Sozialministerium signalisiert worden, dass im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen Vorgriffe möglich sein werden. Details seien jedoch noch zu besprechen. Alles andere wäre rechtswidrig.

Herr Adam möchte den Unterschied zu den vergangenen Jahren erläutert haben. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass es sich in diesem Jahr rechtlich anders verhalte, da der Haushalt einen Fehlbetrag in zweistelliger Millionenhöhe ausweise und die Genehmigung nur unter strengen Auflagen möglich gewesen sei. Deshalb sei der Landkreis rechtlich nicht befugt, derartige Vorgriffe zu machen. Er weist darauf hin, dass er in der nichtöffentlichen Sitzung noch einmal darauf eingehen werde.

3 Gefährdungsprüfungen 2023 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Frau Barke erläutert die Thematik anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Landrat Dr. Meyer betont die wichtige Arbeit des ASD und möchte wissen, ob es im Landkreis gegenüber anderen Landkreisen besondere Auffälligkeiten gebe. Frau Barke erklärt, dass sie das für das Jahr 2023 nicht sagen könne, da es vom Statistischen Landesamt noch keine Daten gebe. 2022, informiert sie, folge der Landkreis von der Menge her den großen Städten. Allerdings gebe es im Landkreis auch eine hohe Sensibilität für die Thematik. Die Auswertung der Beratungen durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte zeige aber auch, dass nicht alle Fälle im Jugendamt gemeldet werden, sodass sie auch in diesem Bericht nicht auftreten.

4 Investitionen in Kindertageseinrichtungen 2024 **Vorlage: BV/562/2024**

Frau M. Heinze informiert, dass sich die Beschlussvorlage auf die Jahre 2024, 2025 und 2026 bezieht. In Jahresscheiben umfasse das Budget für 2024: 581.000 Euro, für 2025: 489.000 Euro und für 2026: 311.000 Euro.

Der Freistaat habe aufgefordert, alles zu regeln, was zu möglich sei, da durch die Wahlen befürchtet werde, dass der Freistaat erst wieder ab Herbst 2025 handlungsfähig sein wird. Vorliegende Verpflichtungsermächtigungen sollen ausgegeben und gebunden werden. Der KSV betrachte das Budget in Jahresscheiben nur fiktiv, praktisch könne über das Gesamtbudget verfügt werden. Mit vorgelegter Beschlussvorlage sei das Geld fast vollständig ausgegeben, ein Rest von ca. 12.000 Euro sei vorhanden. Mit dem heutigen Beschluss sei es trotzdem möglich, bis 2026 im Bereich Kita-Invest weiter zu agieren. Der KSV stelle dafür ein Neubewilligungsvolumen in Aussicht; wo aus Rücklaufgeldern eine Neuverteilung möglich werde. Der Bewilligungszeitraum laufe ab Antragstellung beim KSV bis 31.12.2026. Sie weist auf die geänderten Förderbedingungen im Auszahlungsprozedere aufgrund der VwV der SÄHO hin: mit Zuwendungsbescheid werden 40 Prozent der Summe ausgezahlt, 50 Prozent nach Einreichung des vollständigen Verwendungsnachweises, die letzten 10 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Sie erklärt abschließend, dass der Unterausschuss alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass keine Befangenheiten vorliegen. Er lässt über die Maßnahmen einzeln abstimmen.

Beschluss Nr.: 139/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Umbau Kita Sonnenhügel“ in der Kita „Sonnenhügel“ in der Stadt Rothenburg/O.L. (Antragsteller: Stadt Rothenburg/O.L.) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 262.900,00 Euro für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 140/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung: Gebäude, Ausstattung und Außenanlagen“ in der Kita „Am Eichhörnchenpark“ in der Stadt Reichenbach/O.L. (Antragsteller: ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 467.500,00 Euro für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 141/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Instandsetzung

Spielplatz – 1. Bauabschnitt“ in der Kita „Kinderhaus zum Heiligen Schutzengel“ in der Stadt Görlitz (Antragsteller: Katholische Kirchengemeinde Heiliger Wenzel) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 64.350,00 Euro für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 142/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung der Kita Bienchen, Umbau Kellergeschoss 2. Teil, Umsetzung sicherheitstechnischer Maßnahmen“ in der Kita „Bienchen“ in der Stadt Zittau (Antragsteller: Zittauer Kindertagesstätten gGmbH) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 539.000,00 Euro für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 143/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gem. Anlage 1 die investive Förderung für die Maßnahme „Umbau des EG rechts als Krippenbereich inkl. Bädern, Fenster, Fußböden; Sanierung der Räume und Bäder mit Anpassung an die neue Gruppenstruktur im OG; Errichten eines neuen Funktionsraumes im OG“ der Kita Hutbergzwerge in der Gemeinde Schönau-Berzdorf (Antragsteller: Gemeinde Schönau-Berzdorf) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 173.497,50 Euro für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abschließend wurde der gesamten Beschlussvorlage mit 12 Jastimmen einstimmig zugestimmt.

5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – “Flash e.V.” Vorlage: BV/563/2024

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass der Unterausschuss die Vorlage behandelt habe. Es gibt keine Rückfragen. Er lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 144/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, den Verein „Flash e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 9 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 3

6 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2025

Landrat Dr. Meyer erklärt zum Verfahren, dass Frau M. Heinze zunächst eine Gesamterläuterung vornehme. Danach erfolge die Beschlussfassung zu den einzelnen Planungsräumen. Vor der Beschlussfassung müssten noch eventuelle Befangenheiten festgestellt werden. Befangen seien Mitglieder, wenn sie selbst oder enge Verwandte beim Träger tätig seien oder 10-Prozent-Anteileigener seien.

Frau M. Heinze erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2). Sie informiert über die Zeitschiene, zum Verfahren und die einzelnen Planungsräume. Alle 30 Anträge seien formal richtig gestellt, fachlich/inhaltlich geprüft und danach einer Priorisierung unterzogen worden, die in vorliegender Beschlussvorlage münden. Für die landkreisweiten Stelle erklärt sie, dass es derzeit zwei Stellen gebe. Jedoch habe ein Träger (CJD Sachsen e.V.) keinen Antrag für 2025 eingereicht.

Frau Neumann erkundigt sich, ob es diese Stelle Weiterbildung dann ab 2025 nicht mehr geben werde. Frau M. Heinze erklärt, dass es diese ab 2025 nicht mehr geben werde und erste Gespräche mit dem bisherigen Maßnahmeträger über die Inhalte gebe und wie diese dann weiter umgesetzt werden könnten und was eventuell offen bleibe.

Herr Adam bittet um Prüfung zur Befangenheit, damit das Verfahren nicht falsch laufe. Es sei schon einmal eindeutig gesagt worden, dass erst bei konkreter Bezuschussung des Trägers Befangenheit vorliege. Außerdem fragt er, ob die präventive Jugendarbeit in Niesky und Reichenbach auch die Gebiete im Umland einbeziehen solle. Er erklärt, dass er ein Problem damit habe, dass bestimmte Zielgruppen nicht mehr erreicht und bestimmte Maßnahmen nicht mehr erfolgen werden, wenn nach der Prioritätenliste einige Träger rausfallen. Zudem fragt er nach dem weiteren Verfahren bei den Drittmittel-Projekten.

Frau M. Heinze erklärt, dass die drei Träger der Drittmittel-Projekte außerhalb der Maßnahmeplanung Anträge gestellt hätten. Jedoch nütze es den Trägern nichts, wenn der Ausschuss heute ideelle Beschlüsse fassen würde. Die Träger bräuchten die verbindliche Zusage über die Eigenmittel des Landkreises. Deshalb habe der Unterausschuss empfohlen, diese Anträge zunächst zurückzustellen. Zum Planungsraum 2 erklärt sie, dass die Darstellung zum Wirkungskreis der Aktivierenden Kinder- und Jugendarbeit nicht korrekt dargestellt sei und dies korrigiert werde. Die Prioritätenliste betreffend äußert sie, dass diese verbindlich seien. Möglicherweise müsse darüber geredet werden, wie Konzepte umgestellt oder begrenzt werden müssen.

Herr Nolte geht auf das Thema Befangenheit ein. Er erklärt, dass auch beratende Mitglieder im Falle einer Befangenheit an der Diskussion nicht aktiv teilnehmen dürften. Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass im Endeffekt auch die Diskussion eine Entscheidungsfindung beeinflusse.

Aus Sicht von Herrn Hannich gehören Beratung und Beschlussfassung zur Befangenheit, den Tatbestand müsse jeder selbst prüfen, auch ein ideeller Vorteil sein inbegriffen. Er erklärt sich für den Planungsraum 2 für befangen.

Frau Neumann geht auf die Vorlage für den Planungsraum 2 ein. Sie ist der Meinung, dass diese aufgrund der Antwort von Frau M. Heinze an Herrn Adam so nicht beschlossen werden könne. Frau M. Heinze erläutert, dass es Frau Neumann wohl um die Begründung gehe, diese aber nicht beschlossen werde. Das Anliegen von Frau Neumann, dass es beim Jugendring richtig heißen müsse: Niesky und Reichenbach und Umlandgemeinden, sei verstanden worden und werde korrigiert.

Herr Nolte erklärt, dass bei allgemeinen Diskussionen keine Befangenheit zu befürchten sei. Bei der Beschlussfassung einzelner Maßnahmen könne Befangenheit eine Rolle spielen.

Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass die bisherige Diskussion allgemein gewesen sei und keine Einzelfälle in der Tiefe betroffen habe. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Rückfragen. Er lässt über die einzelnen Vorlagen abstimmen.

6.1 Planungsraum 1

Vorlage: BV/564/2024

Beschluss Nr.: 145/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und

Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 1 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 1 ab dem 01.01.2025

Träger	Projekt	Priorität
Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	"NetzwerkPROjekt"	1
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“	2
IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus“	3
Station Weißwasser e. V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive JA im PR1“	4
Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“	5
Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

6.2 Planungsraum 2
Vorlage: BV/565/2024

Herr Hannich und Frau Neumann nehmen nicht an der Abstimmung aufgrund Befangenheit teil.

Beschluss Nr.: 146/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 2 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 2 ab dem 01.01.2025

Träger	Projekt	Priorität
Mobile Jugendarbeit & Soziokultur e. V.	„Präventive Kinder und Jugendarbeit im PLR 2“	1
Görlitz für Familie e.V.	"Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky"	2
Jugendring Oberlausitz e.V.	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“	3
Oberschule Kodersdorf	„Schulsozialarbeit“	4
Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“	5

Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	6
Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	7
Oberschule Rothenburg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	8

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Jastimmen: 9 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

6.3 Planungsraum 3 Vorlage: BV/566/2024

Frau Kellermann erklärt sich selbst für befangen und nimmt an der Abstimmung deshalb nicht teil.

Beschluss Nr.: 147/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 3 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 3 ab dem 01.01.2025

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	3
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	4
KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	5
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	6
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	7
Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	"FaBi – MGH Görlitz"	8
Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Rauschwalde	„Schulsozialarbeit“	10
Oberschule Melanchthon	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 10 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

6.4 Planungsraum 4 Vorlage: BV/567/2024

Beschluss Nr.: 148/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 4 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 4 ab dem 01.01.2025

Träger	Projekt	Priorität
Kinderland Sachsen e. V.	„KJFZ Oberland“	1
CJD Sachsen e.V.	„KiFaZ Löbau“	2
IB Mitte gGmbH	„Jugendberatung Ebersbach“	3
CVJM e. V.	„Offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“	4
IBZ St. Marienthal	„Familienbildung“	5
Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri“	6
Oberschule Löbau	„Schulsozialarbeit“	7
Oberschule Ebersbach - Neugersdorf	„Schulsozialarbeit“	8
Oberschule Neusalza-Spremberg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	9
Oberschule Seifhennersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	10

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

6.5 Planungsraum 5 Vorlage: BV/568/2024

Beschluss Nr.: 149/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, für den Planungszeitraum ab 01.01.2025 im Planungsraum 5 gemäß Anlage 1.

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 5 ab dem 01.01.2025

Träger	Projekt	Priorität
DKSB OV Zittau e.V.	„Offener Treff“	1
DKSB OV Zittau e.V.	„Bunte Wege“	2
Diakonie Löbau-Zittau	„Jugendberatung“	3
BBZ Bautzen e. V.	„Mobile Jugendarbeit“	4
Soziale Projekte Zittau e.V.	„KiFaZ Domino“	5
Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri“	6
IBZ St. Marienthal	„Familienbildung“	7
Schlieben – Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“	8
Park-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Weinau Zittau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	10
Oberschule Großschönau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Oberschule Oderwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12
Oberschule Bernstadt	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	13

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Jastimmen: 11 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

6.6 Jugendverbandsarbeit
Vorlage: BV/569/2024

Beschluss Nr.: 150/2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Maßnahme „Jugendverbandsarbeit“ des Jugendring Oberlausitz e. V. für den Planungszeitraum ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Jastimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau M. Heinze informiert zur Schulsozialarbeit. Für 2025 werde eine neue Richtlinie in Kraft treten. Es werde einen neuen Berechnungsschlüssel des Freistaates zur Mittelverteilung geben, der sich auch an den Schulstandorten orientiert. Der Freistaat werde wohl noch im Juni über zur Verfügung stehende Mittel informieren. Ab 2025 sollen 8.000 Euro Sachkosten möglich sein. Außerdem gebe es Änderungen in der Verwendungsnachweisprüfung, die künftig dem Freistaat vollumfänglich vorgelegt werden soll. Am 17.06.2024 gebe es mit den Trägern einen Termin im Landratsamt zur Online-Antragstellung. Das Antragsverfahren laufe vom 09.07.-15.08.2024. Ab 2025 werde sich der Landkreis als Träger der Schulsozialarbeit zurückziehen. Deshalb werden für die Oberschulen in Krauschwitz, Mücka und Großschönau freie Träger gesucht. Die Vorgespräche mit Schulen und Schulträgern sind dazu erfolgt.

Landrat Dr. Meyer geht auf das Schreiben der Initiative „Laute(r) Schulsozialarbeitende“ ein, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auch erhalten haben. Er habe sich mit einer kurzen Antwort an die Initiative gewandt und erklärt, dass es sich um eine Problematik des Freistaates handle und es deshalb ratsam wäre, sich an die Parteien zu wenden, damit diese das Thema im Landtagswahlkampf entsprechend betrachten.

Frau Barke weist darauf hin, dass die Träger noch bis zum 30.06.2024 Wahlvorschläge zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses einreichen können.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass es am 24.10.2024, 15-18 Uhr, im Landratsamt einen Termin für die Einführung in den Jugendhilfeausschuss geben werde. Hier werde über Rechte und Pflichten eines Mitglieds und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses gesprochen.

Mit einer Präsentation (Anlage 3) gibt Landrat Dr. Meyer einen kleinen Rückblick auf die Arbeit des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2019-2024. Er dankt allen, für ihre engagierte Mitarbeit. Er habe den Ausschuss parteiübergreifend, als ein sehr konstruktives und fachlich orientiertes Gremium wahrgenommen. Ein Dank geht ebenso an die Kolleginnen im Jugendamt, die die Sitzungen immer sehr gut vorbereiten. Er bedankt sich ebenfalls beim Kreistagsbüro und beim Rechtsamt.

Es gibt keine weiteren Fragen und Informationen. Landrat Dr. Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.38 Uhr. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

.....
Schriftführerin

.....
Dr. Stephan Meyer, Landrat
Ausschussvorsitzender

.....
Sandra Neumann
Kreisrätin/Kreisrat

.....
Markus Kepstein
Kreisrätin/Kreisrat

Anlage 1



TOP

3. Gefährdungsprüfungen 2023 im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss

13. Juni 2024

Gliederung



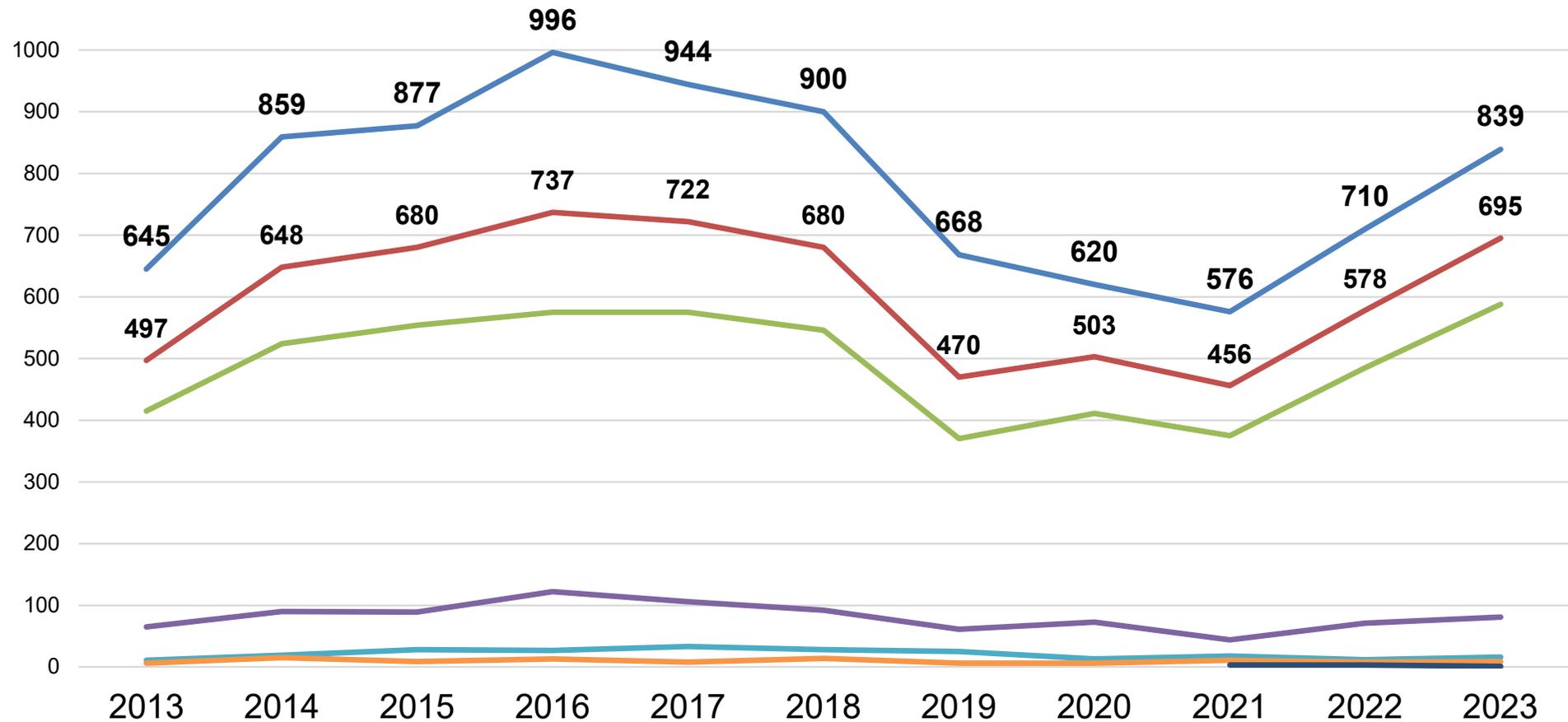
1. Kindeswohlgefährdungsprüfungen im Vergleich seit 2012
2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern
3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII und § 4 KKG
4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen
5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen
6. Planungsraumbezogene Betrachtungen allgemein

1. Kindeswohlgefährdungs- prüfungen im Vergleich seit 2012

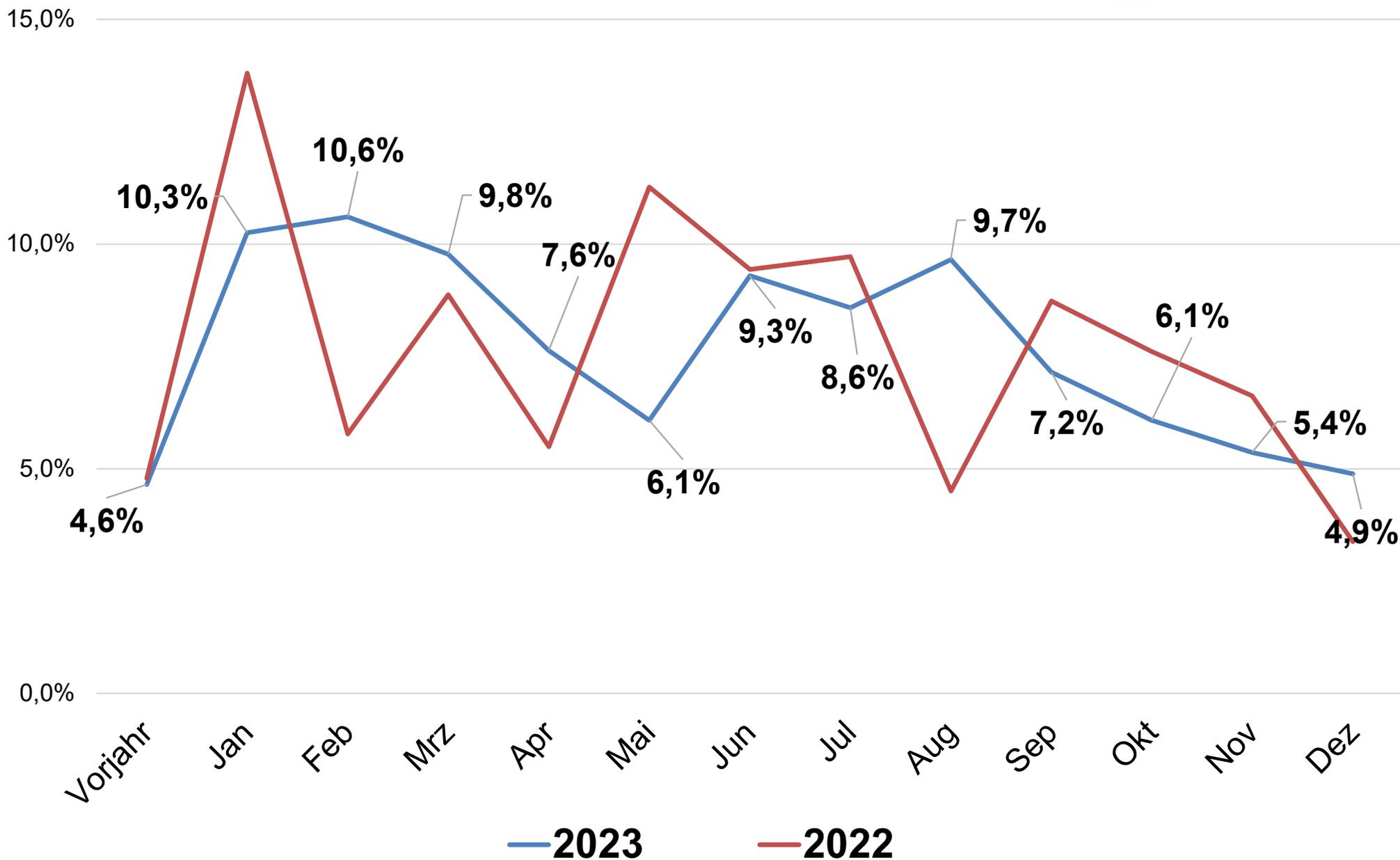
1.2. Mehrfachprüfungen im Kalenderjahr (seit 2013)



- Verfahren
- Anzahl Kinder gesamt
- 1-fach-Prüfungen
- 2-fach-Prüfungen
- 3-fach-Prüfungen
- 4-fach-Prüfungen
- 5-fach-Prüfungen

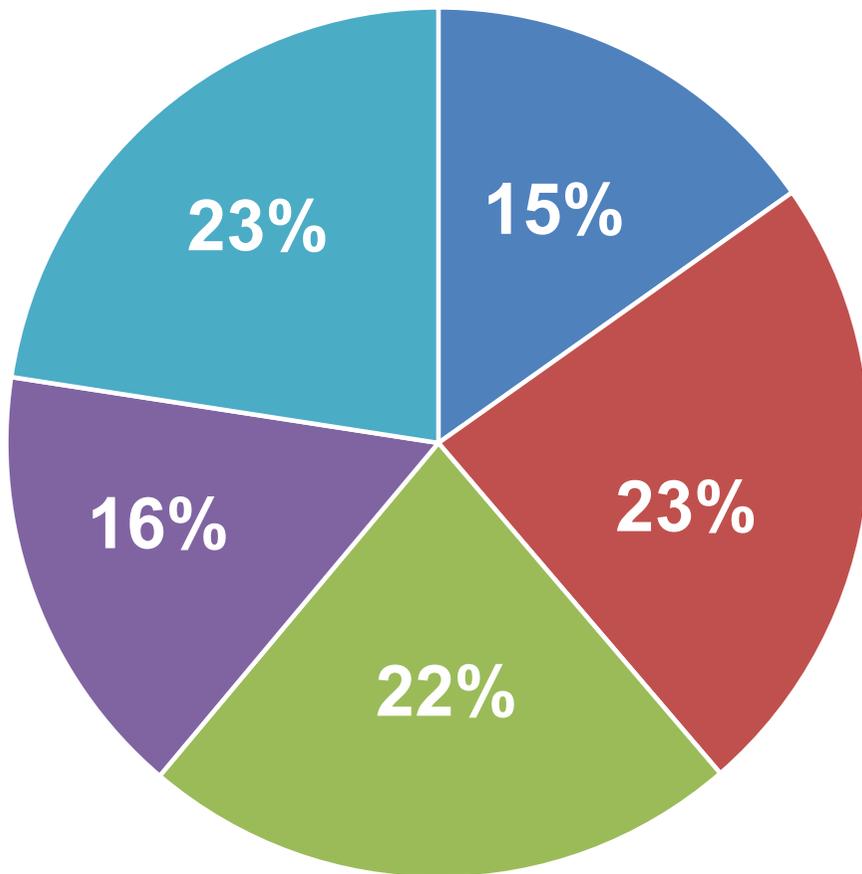


1.3. Verteilung Meldemonate 2022 / 2023



2. Angaben zu den Minderjährigen und Eltern

2.1 Alter der Minderjährigen 2023 zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

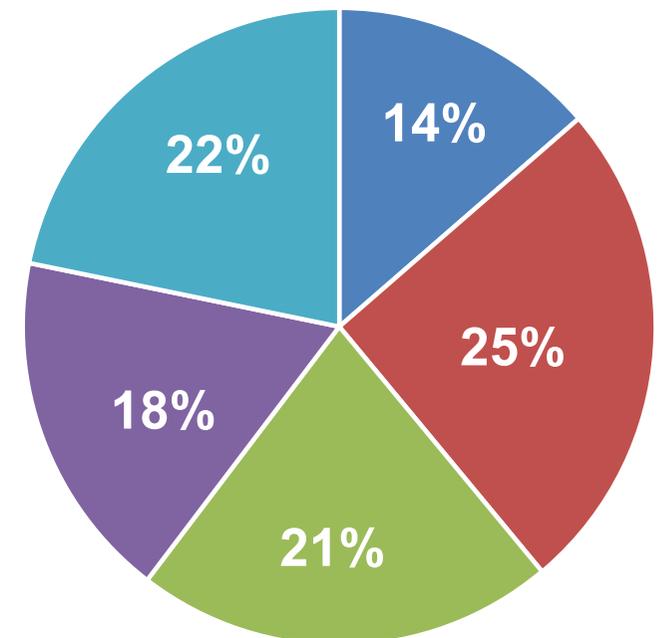


n = 695

Tatsächliche Anzahl der Minderjährigen

- unter 3 Jahre
- 3 - 6 Jahre
- 7 - 10 Jahre
- 11 - 13 Jahre
- 14 - 18 Jahre

Zum Vergleich: 2022



n = 578

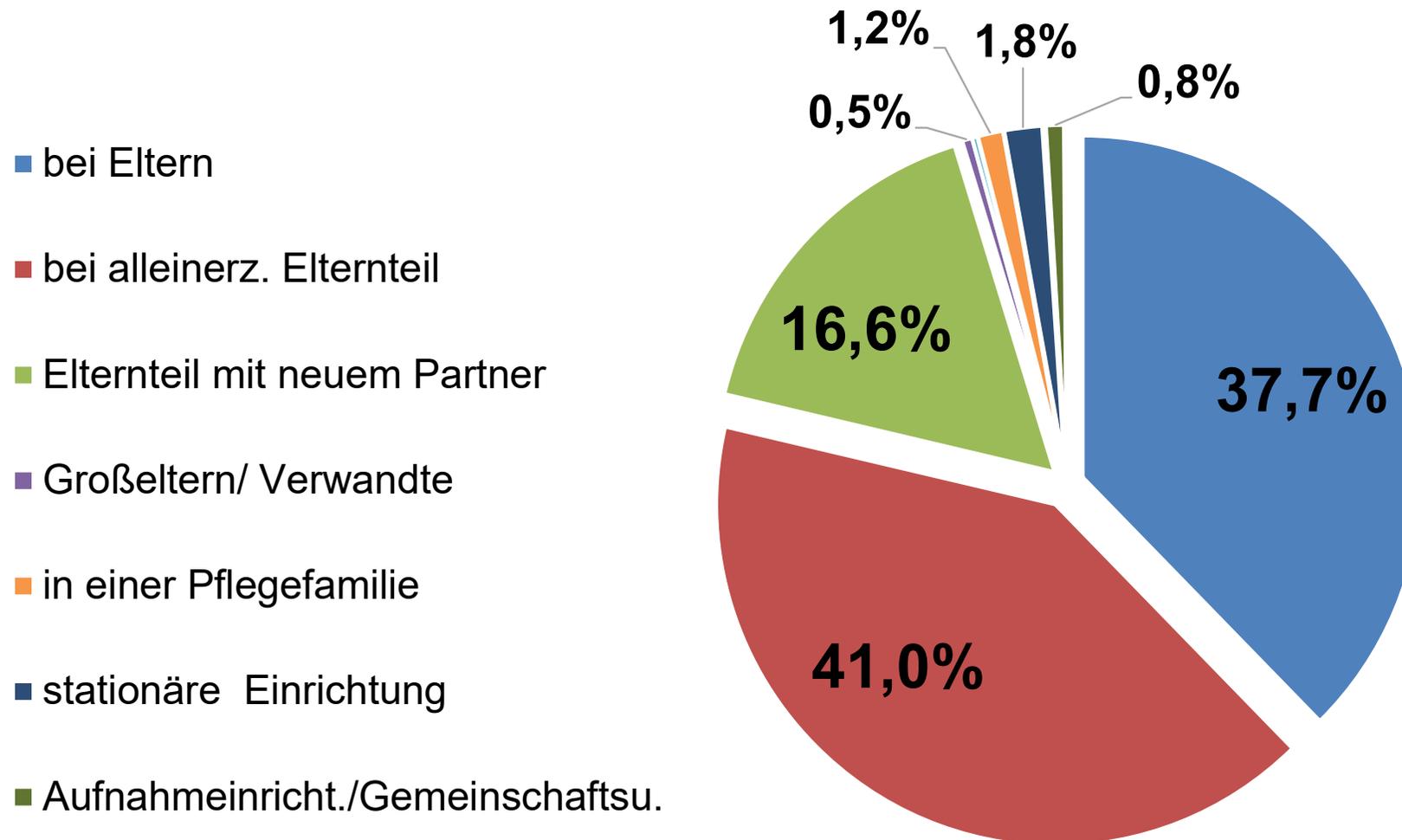
2.2 Anteil der Kinder und Jugendlichen im Landkreis nach Altersklassen



Altersgruppen	Gesamt Minderjährige	Verfahren mit KWG-Meldung	Minderjährige mit KWG Meldung	Anteil Minderjährige ggü. LK
U 18 Landkreis*	39.049	839	695	1,78%
Unter 3 Jahre	5.279	127	106	2,01%
3 - unter 7 Jahre	8.582	204	163	1,90%
7 - unter 11 Jahre	9.081	193	156	1,72%
11 – unter 14 Jahre	6.985	136	113	1,62%
14 – unter 18 Jahre	9.122	179	157	1,72%

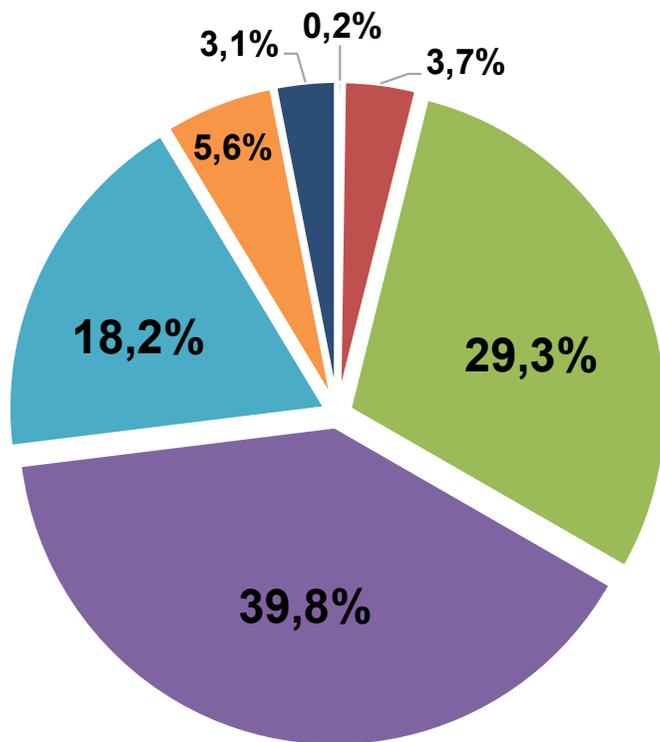
*Bevölkerungszahlen Stand: 31.12.2022

2.3 Aufenthaltsort der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung



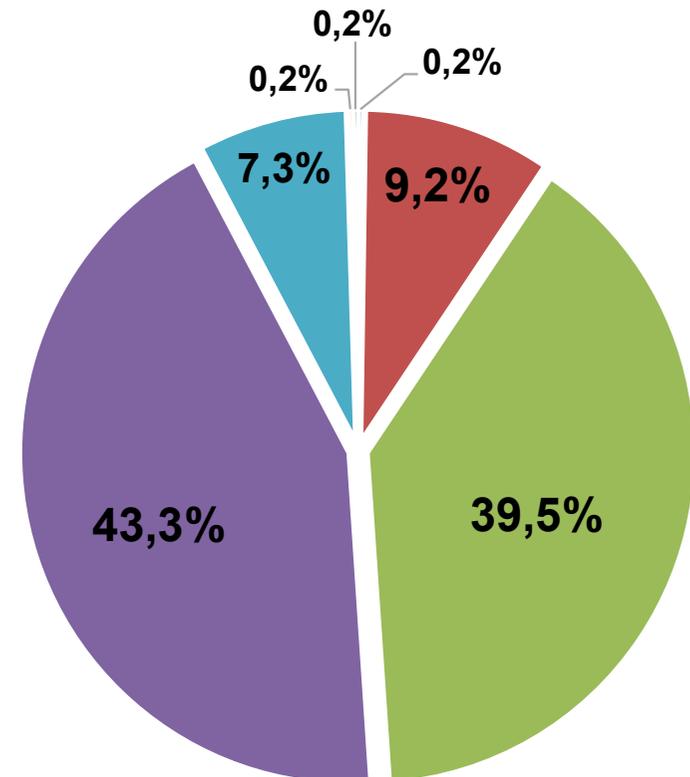
2.4 Alter der Eltern zum Zeitpunkt der Gefährdungsprüfung

Alter des Vaters 2023



Ø 38,9 Jahre

Alter der Mutter 2023



Ø 35,2 Jahre

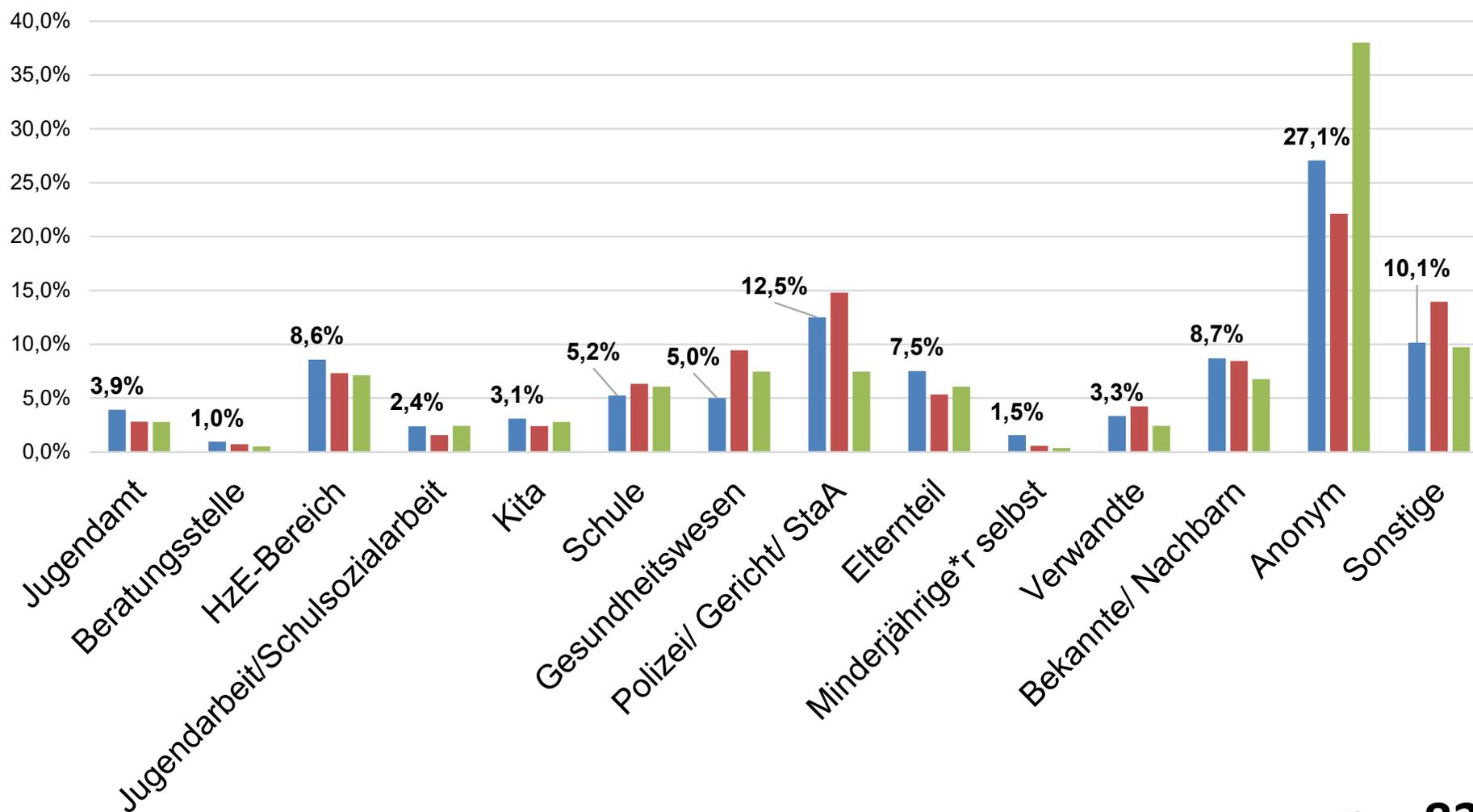
n = 839

3. Meldepersonen / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII bzw. § 4 KKG

3.1. Person/Institutionen, die auf KWG aufmerksam gemacht hat (in %)



■ 2023 ■ 2022 ■ 2021

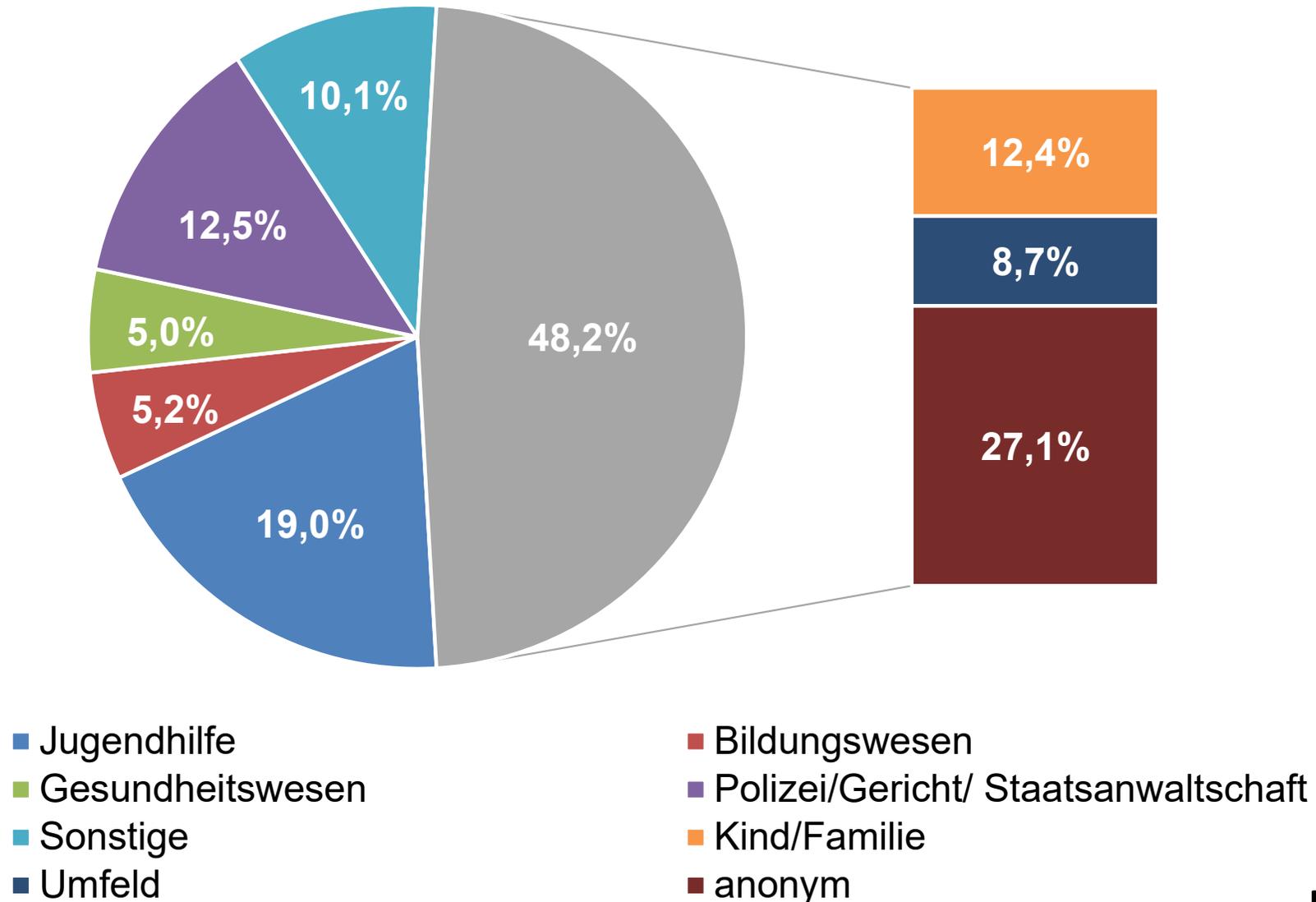


n = 839

3.1. Person/Institutionen, die auf KWG aufmerksam gemacht hat (in %)

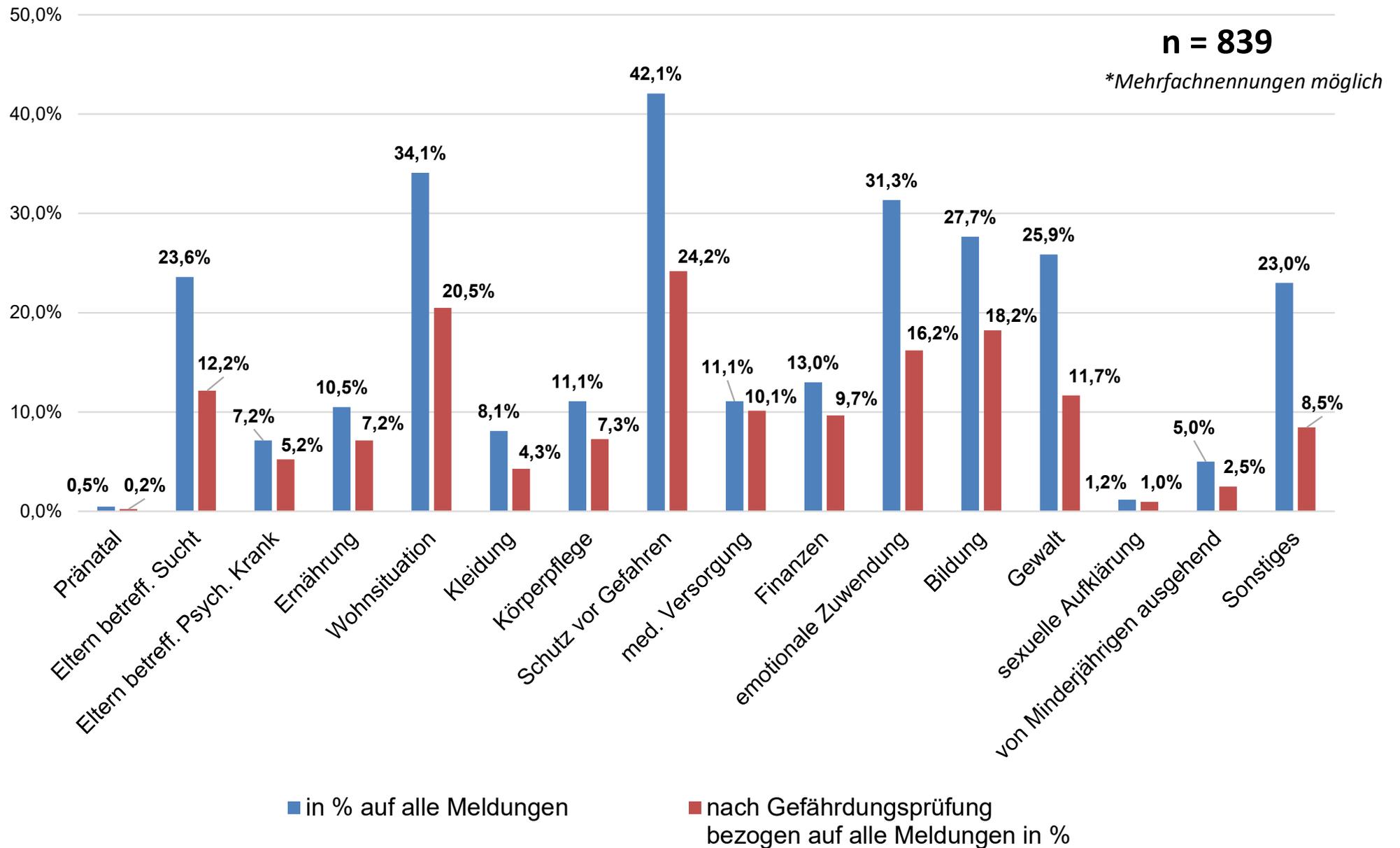


Meldeperson/-institutionen in Bezug auf familiäres Umfeld 2023

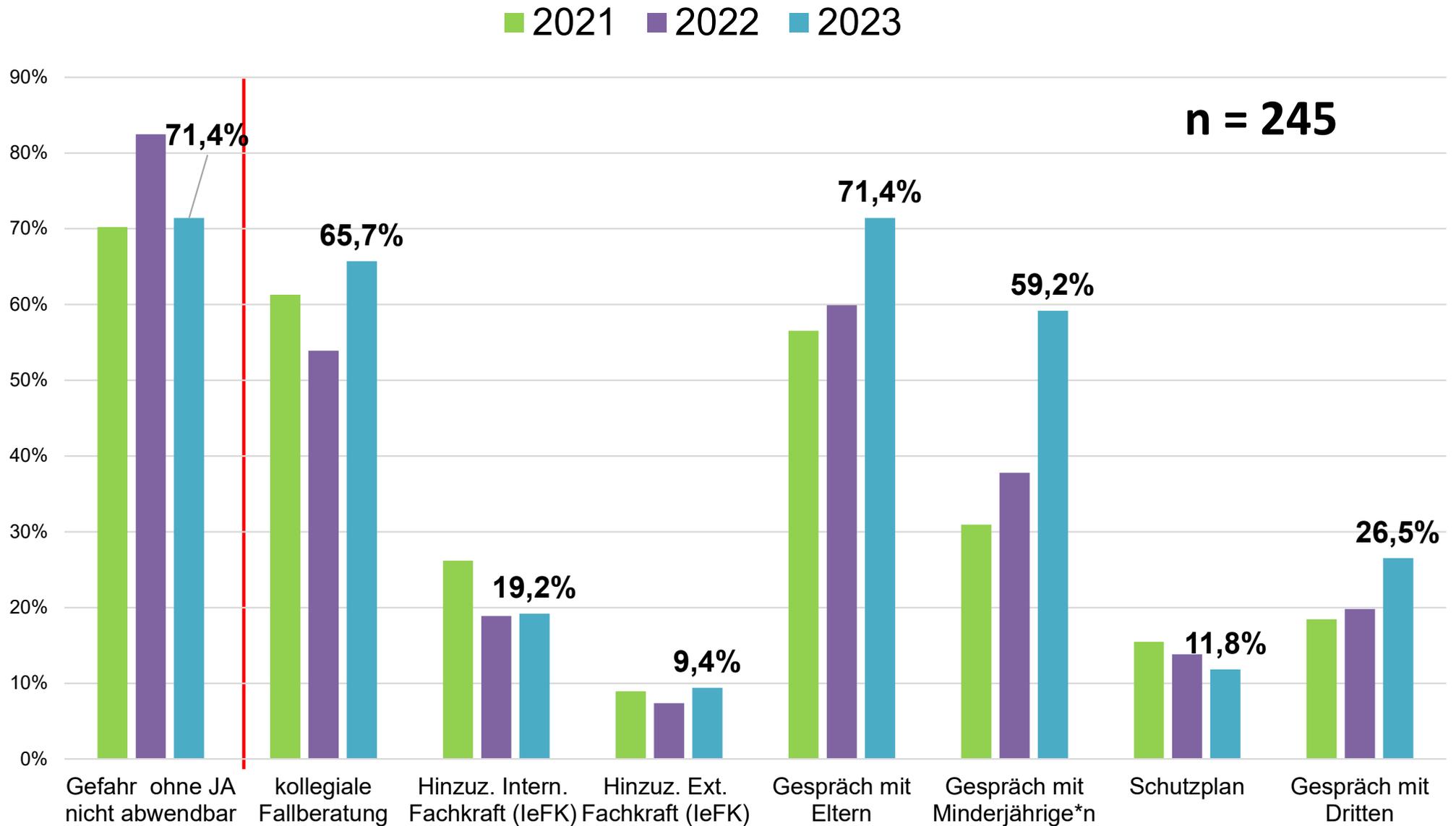


n = 839

3.2. Inhalt der Gefährdungsprüfungen* 2023



3.3. Was hat die meldende Einrichtung unternommen, um die Gefährdung abzuwenden?

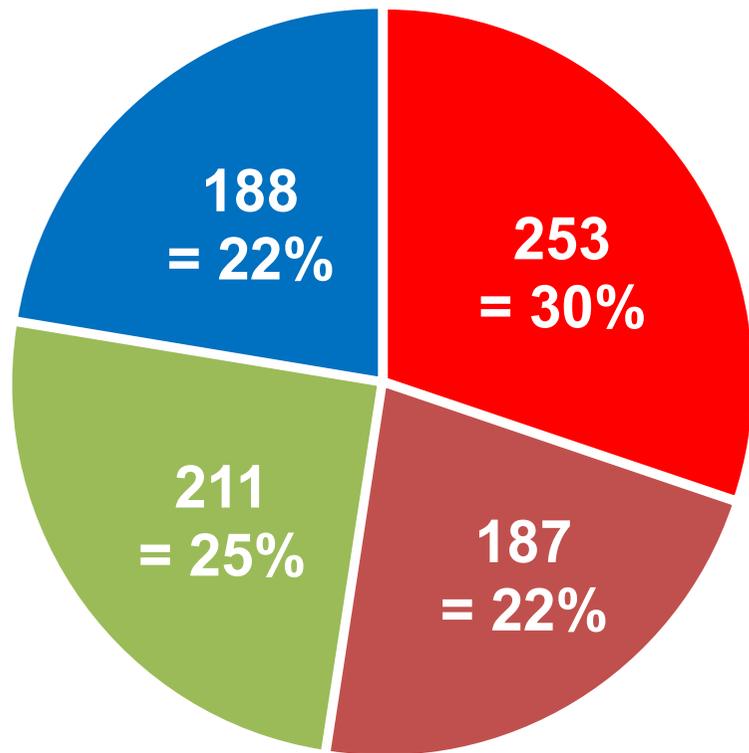


4. Ergebnisse der Gefährdungsprüfungen

4.1 Bewertung nach Prüfung durch den ASD - Vergleich 2023/2022



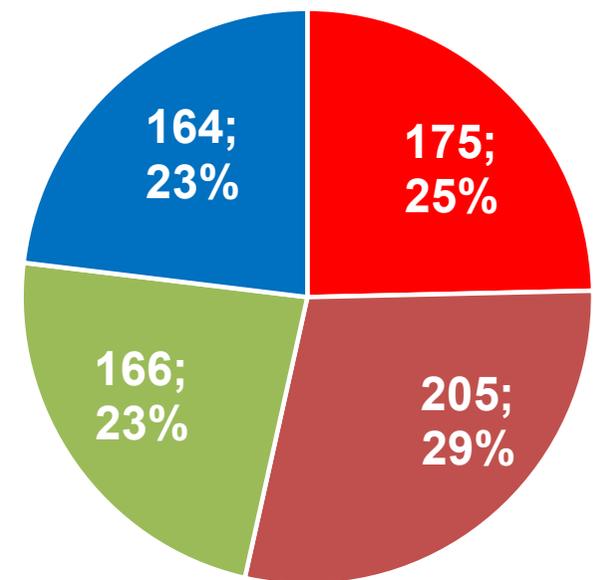
2023



n = 839

- Kindeswohlgefährdung
- latente KWG
- keine KWG, aber Hilfebedarf
- keine KWG und kein Hilfebedarf

2022

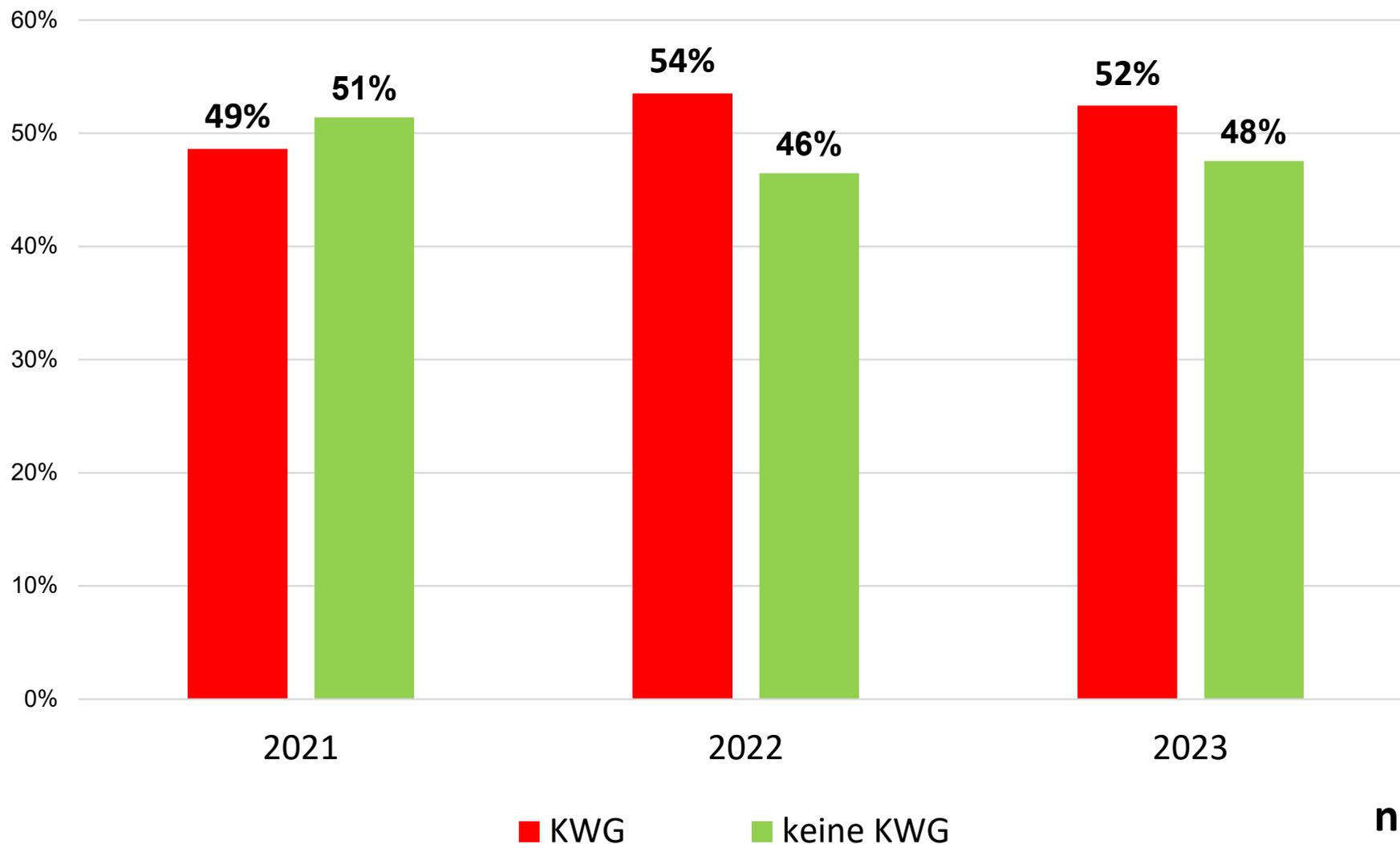


n = 710

4.1.1 Ergebnis Prüfung Gefährdungen 2021 - 2023

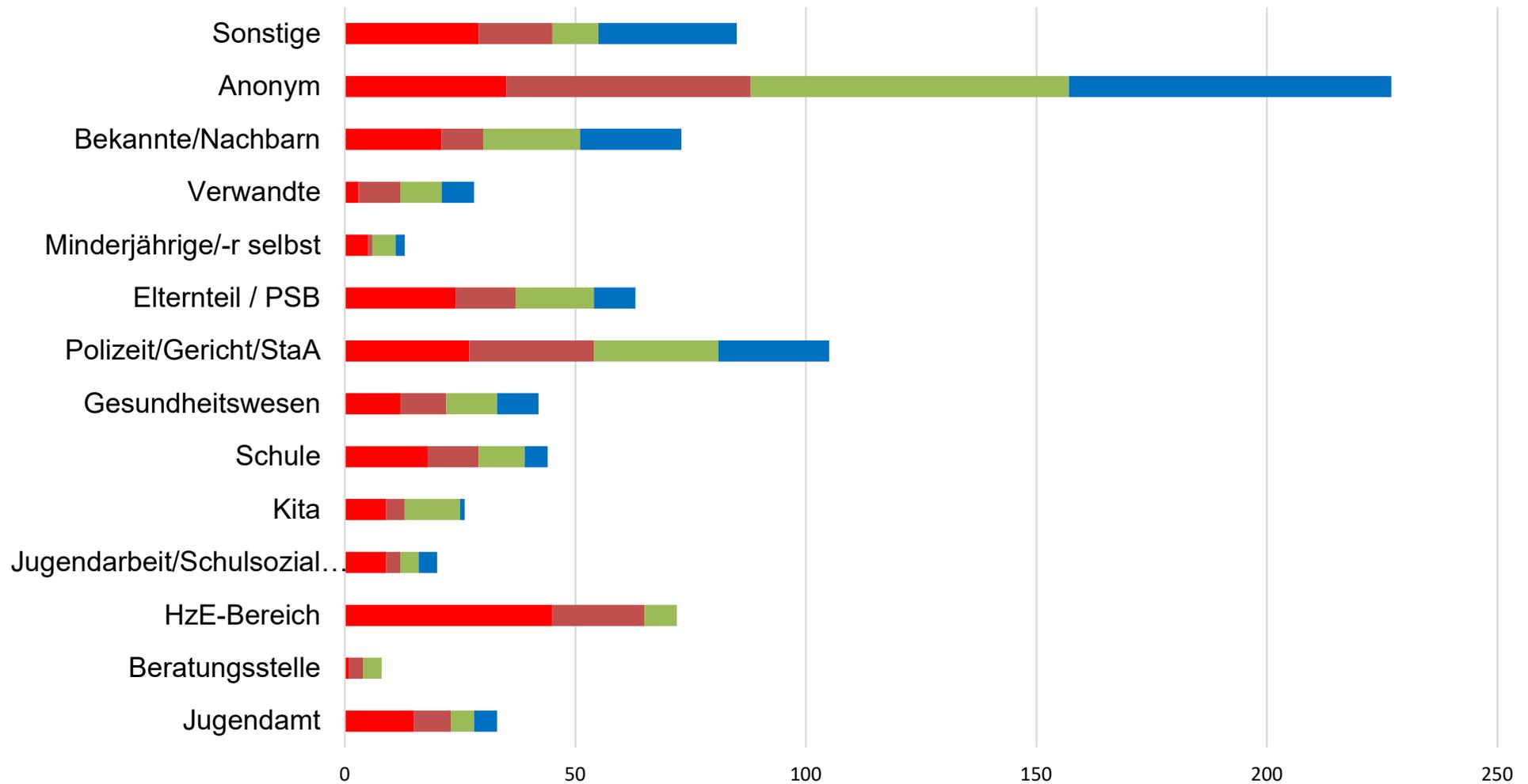


Zusammenfassende Betrachtung KWG
Vergleich 2021 - 2023 (in %)



n = 839

4.2 Ergebnis der Bewertung – Angabe nach Meldepersonen/Institutionen 2023



n = 839

■ KWG

■ latente KWG

■ keine KWG,
aber Hilfebedarf

■ keine KWG
und kein Hilfebedarf

5. Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen

5.1 Vorausgegangene und neu initiierte Leistungen 2023



	Gesamt vorausgegangen	Unterstützung NEU	Gem. Wohnform NEU	Erziehungsberatung Neu	Amb. HzE Neu	Fam. ersetz. Hilfe NEU	Eingliederungshilfe NEU	Inobhutnahme NEU	Psychiatrie Neu	Fortführung Leistung	Einleitung anderer Hilfen	keine Hilfe	Anrufung FamG
Gesamt Neu	↓ →	136	7	42	149	16	4	50	17	332	66	72	41
Beratung/Unterstützung	211		2	8	68	3		10	4	117	10	19	8
Gemeinsame Wohnform	3							2		1			
Ambulante HzE	234	4	2	12	8	12	1	22	3	202	26	39	16
Familienersetzende Hilfe	24	1			2		1	4	3	19	1	4	3
Eingliederungshilfe	1				1					1			1
Inobhutnahme	2				1					1			
keine Leistung oder andere Leistungen	373	131	3	22	70	1	2	12	7	5	30	14	15

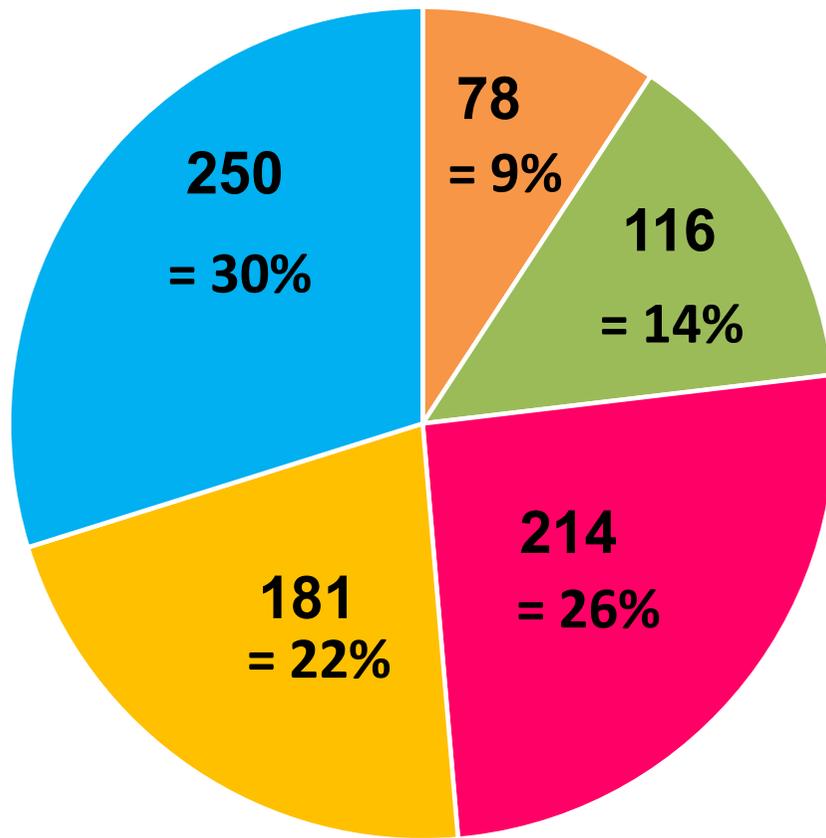
n = 839

6. Planungsraumbezogene Betrachtungen

6.1 Anzahl Gefährdungsprüfungen je Planungsraum 2023 im Vergleich zu 2022



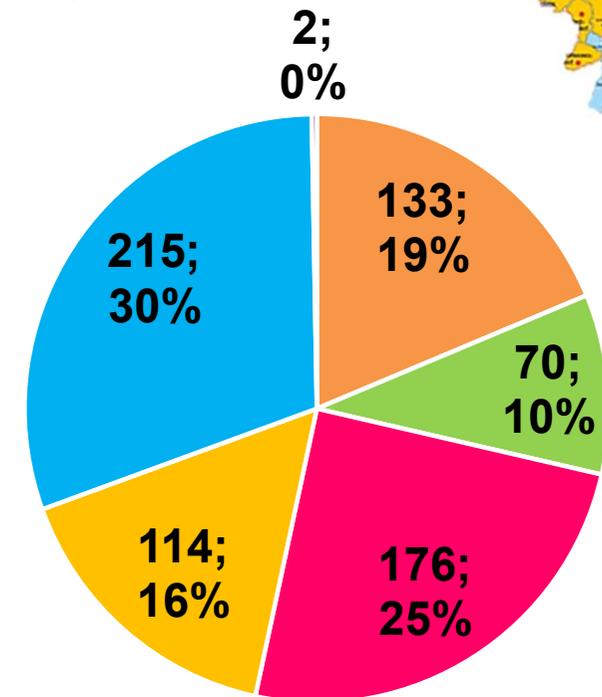
2023



n = 839

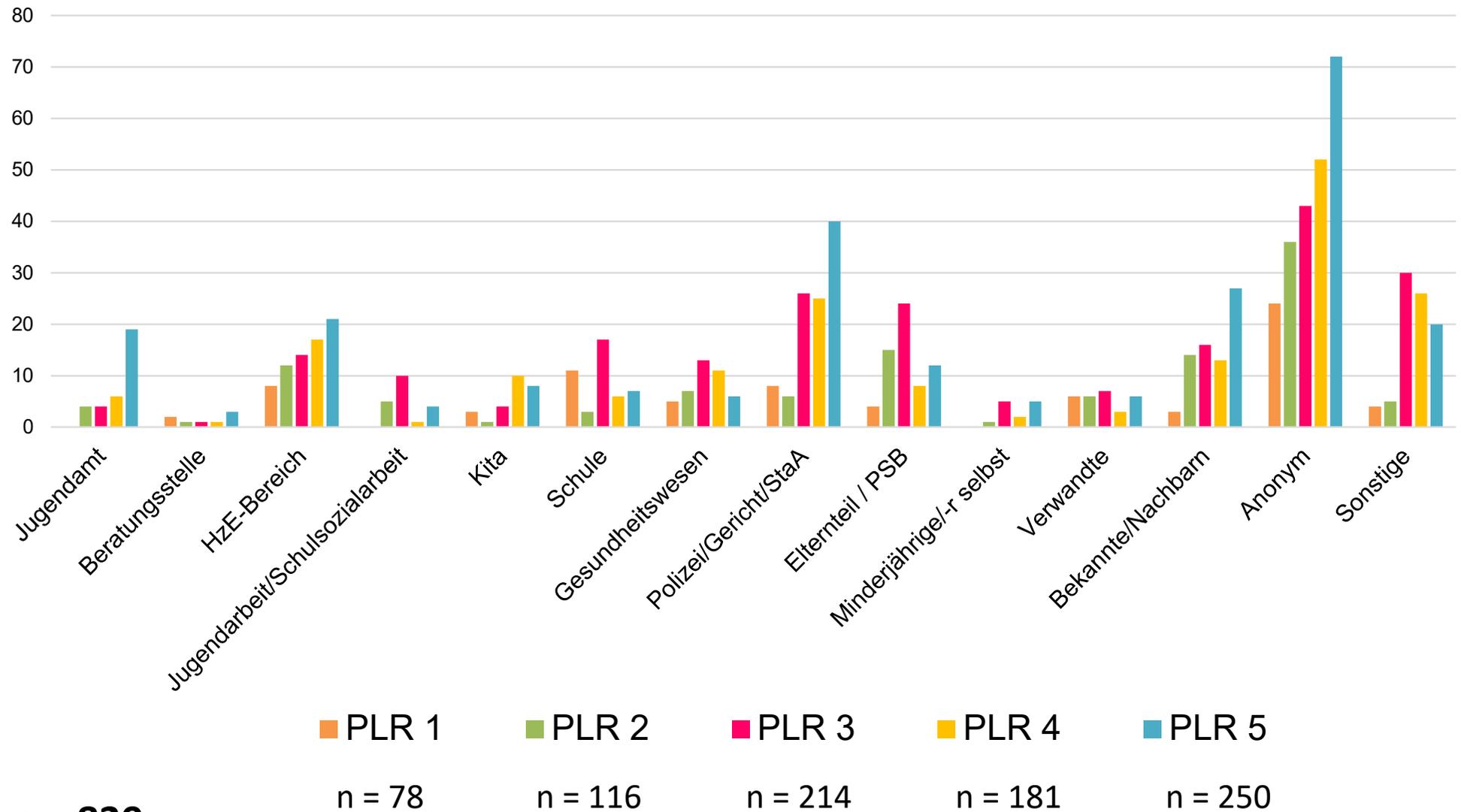
- PLR 1
- PLR 2
- PLR 3
- PLR 4
- PLR 5

2022



n = 710

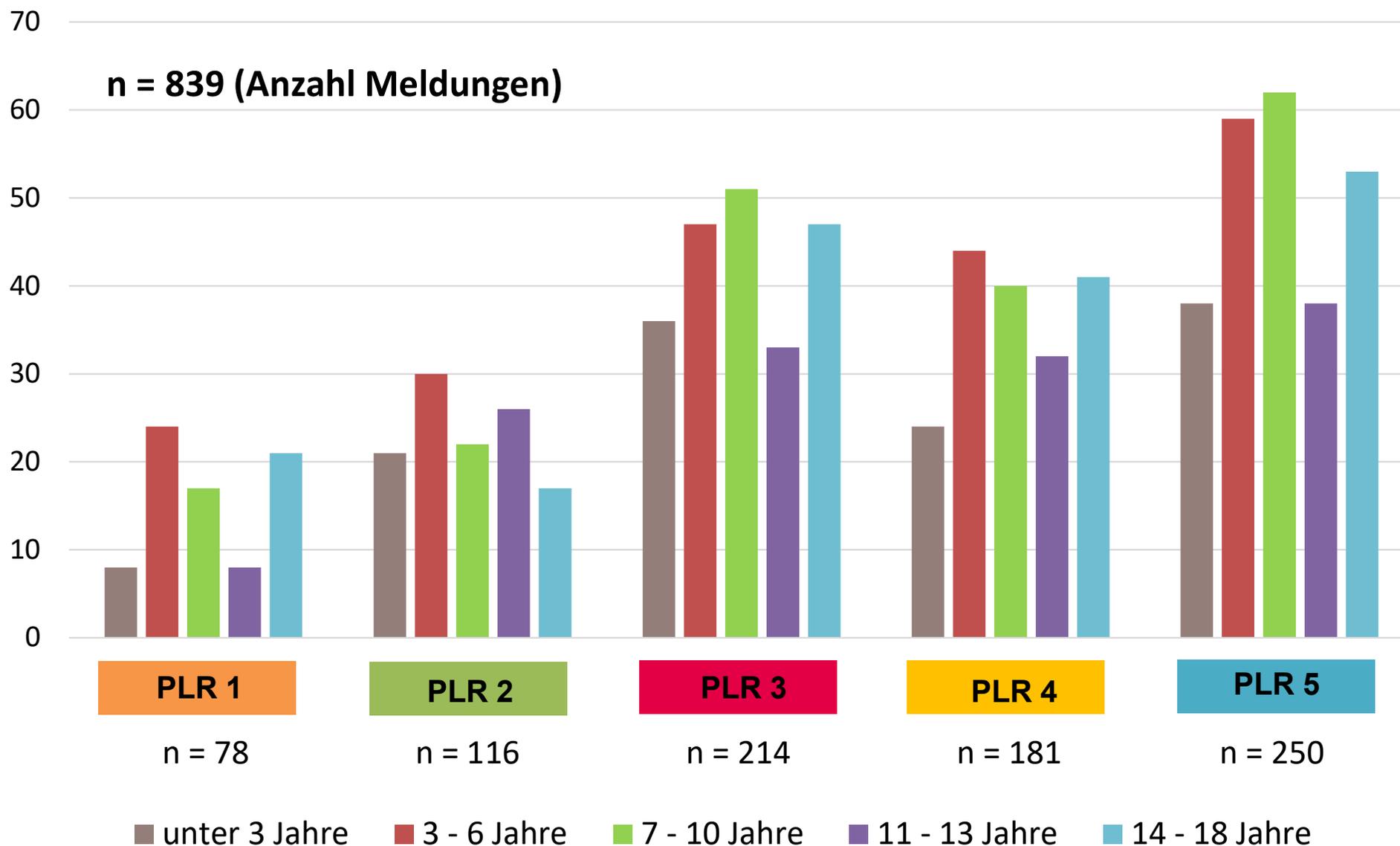
6.2 bekannt machende Person/Institution nach Planungsräumen 2023



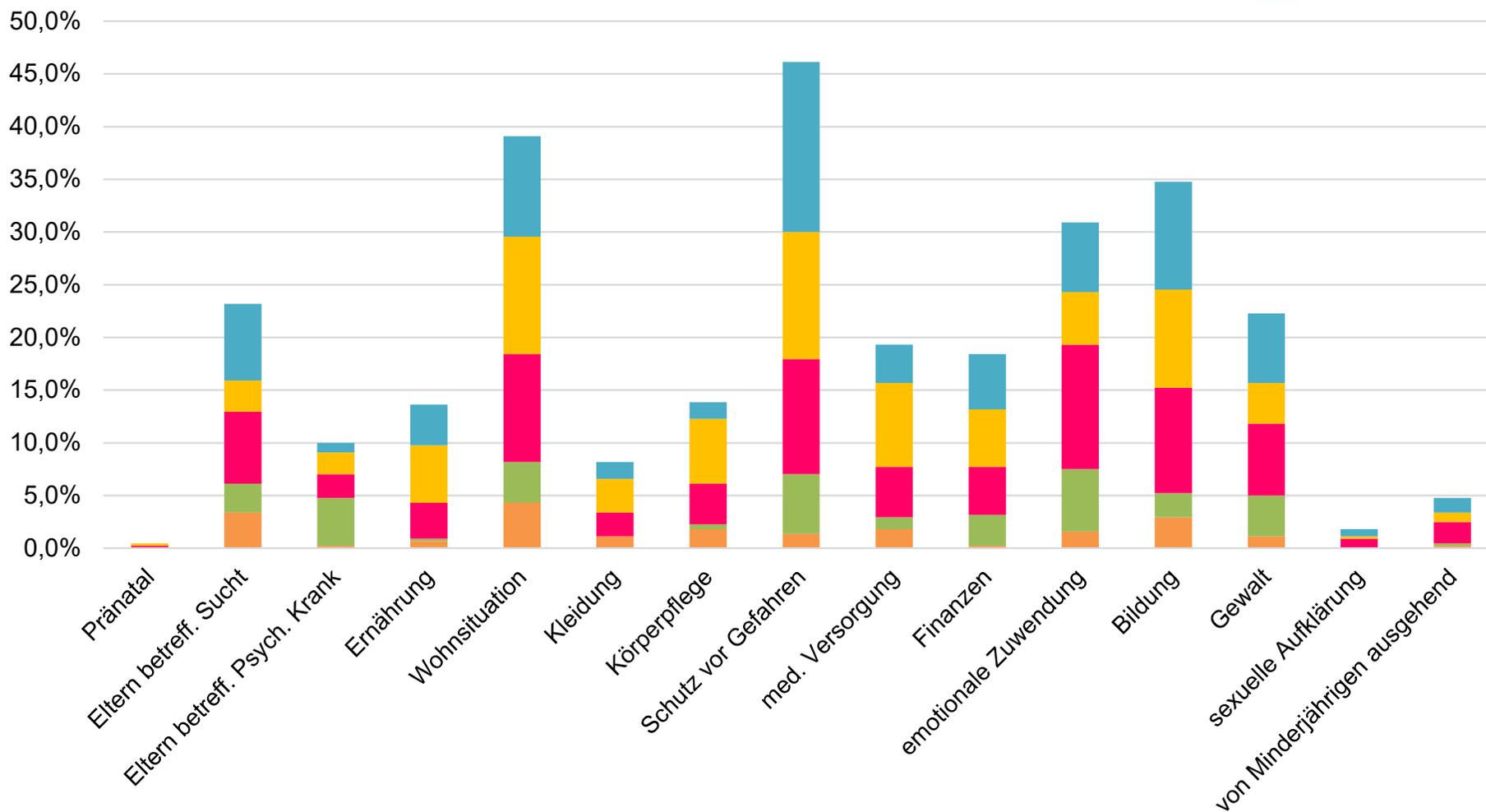
n = 839

■ PLR 1
 ■ PLR 2
 ■ PLR 3
 ■ PLR 4
 ■ PLR 5
 n = 78 n = 116 n = 214 n = 181 n = 250

6.3 Alter der Minderjährigen nach Planungsraum 2023



6.4 Festgestellte Gefährdungsinhalte nach der Prüfung durch den ASD 2023



PLR 1
 PLR 2
 PLR 3
 PLR 4
 PLR 5

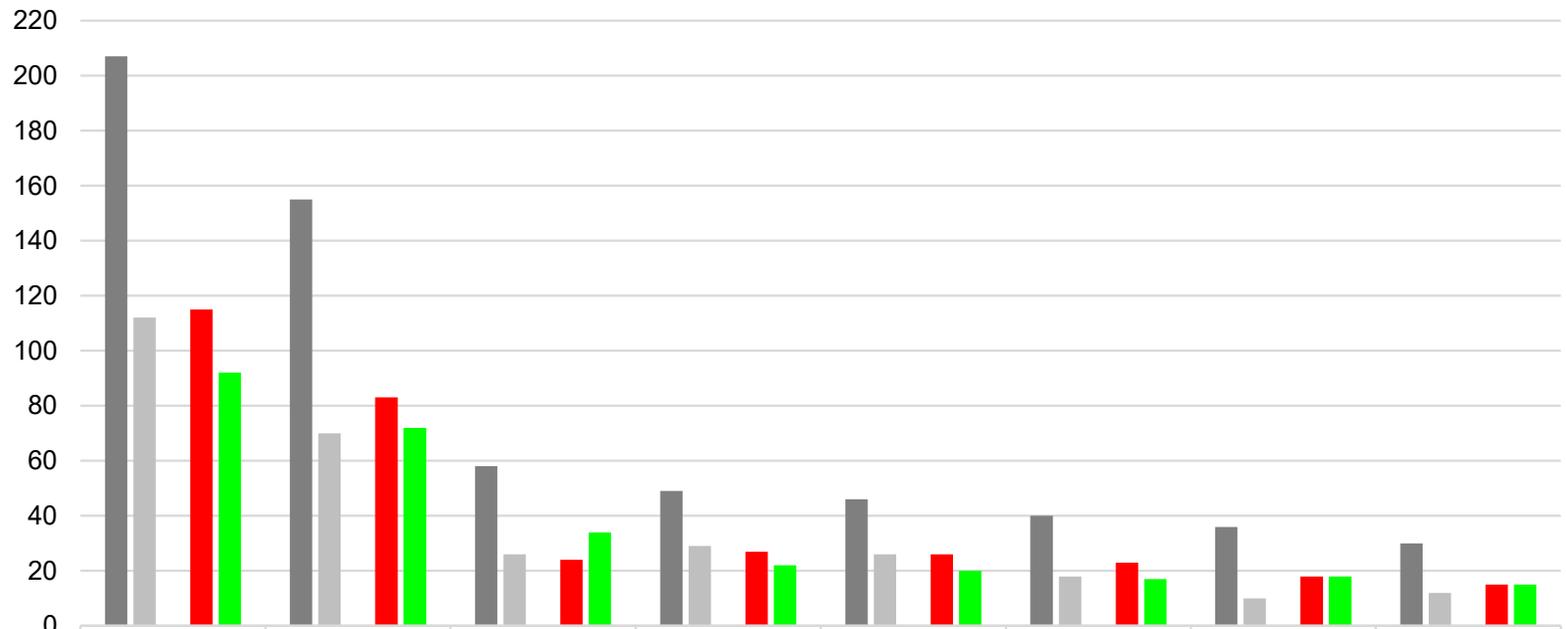
n = 38 n = 61 n = 122 n = 90 n = 129

n = 440
(festgestellte KWG)

6.5 Verfahren und Ergebnis der Prüfung nach Gemeinden 2023 (> 30 Verfahren)



n = 621



	Görlitz	Zittau	Ebersbach Neugersdorf	Weißwasser	Löbau	Niesky	Kottmar	Olbersdorf
■ Anzahl Verfahren	207	155	58	49	46	40	36	30
■ Anzahl Bezugssysteme	112	70	26	29	26	18	10	12
■ ... davon Kindeswohlgefährdung	115	83	24	27	26	23	18	15
■ ... keine KWG	92	72	34	22	20	17	18	15

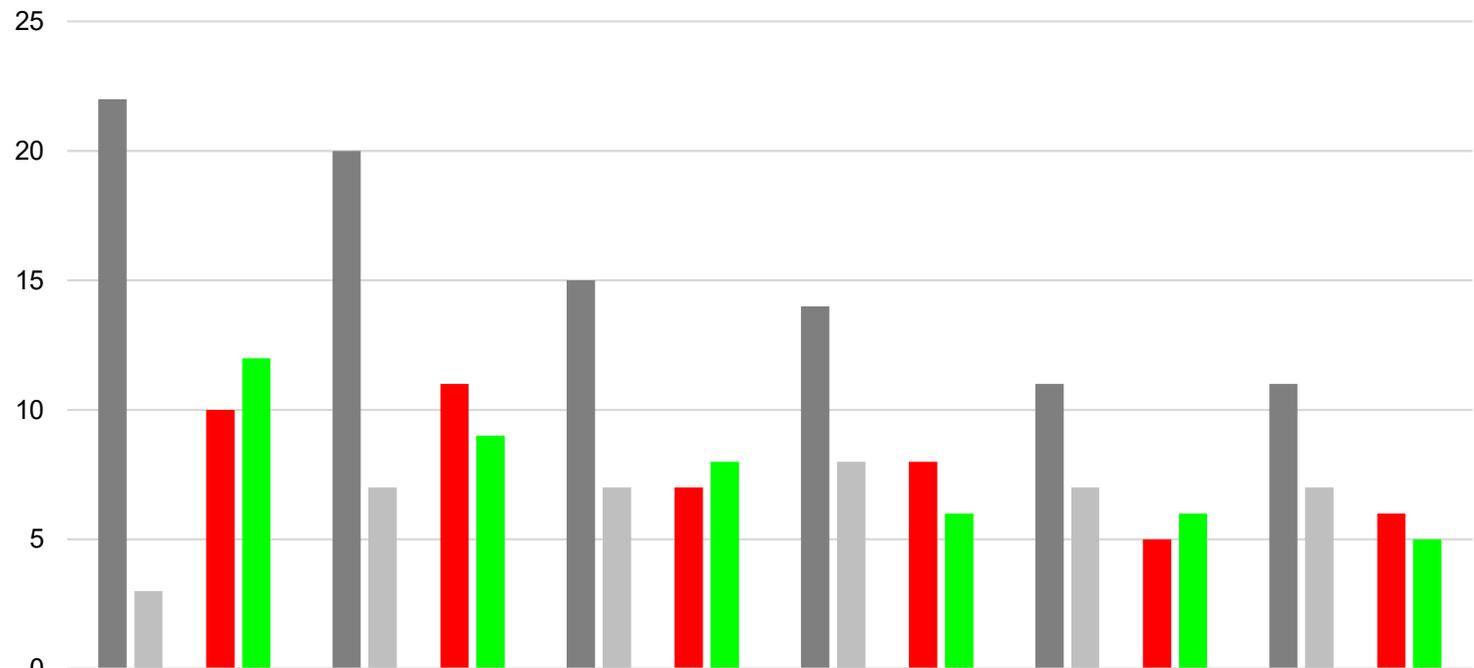
■ Anzahl Verfahren ■ Anzahl Bezugssysteme ■ ... davon Kindeswohlgefährdung ■ ... keine KWG



6.5 Verfahren und Ergebnis der Prüfung nach Gemeinden 2023 (< 10 bis < 30 Prüfungen)



n = 113



■ Anzahl Meldungen	22	20	15	14	11	11
■ Anzahl Bezugssysteme	3	7	7	8	7	7
■ ... davon Kindeswohlgefährdung	10	11	7	8	5	6
■ ... keine KWG	12	9	8	6	6	5

■ Anzahl Meldungen ■ Anzahl Bezugssysteme ■ ... davon Kindeswohlgefährdung ■ ... keine KWG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Ihre Rückfragen

Landkreis Görlitz
Jugendamt
Stabsstelle Präventiver Kinderschutz /
Jugendhilfeplanung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Tel: 03581 663-2999
E-Mail: Katja.Barke@kreis-gr.de



Anlage 2

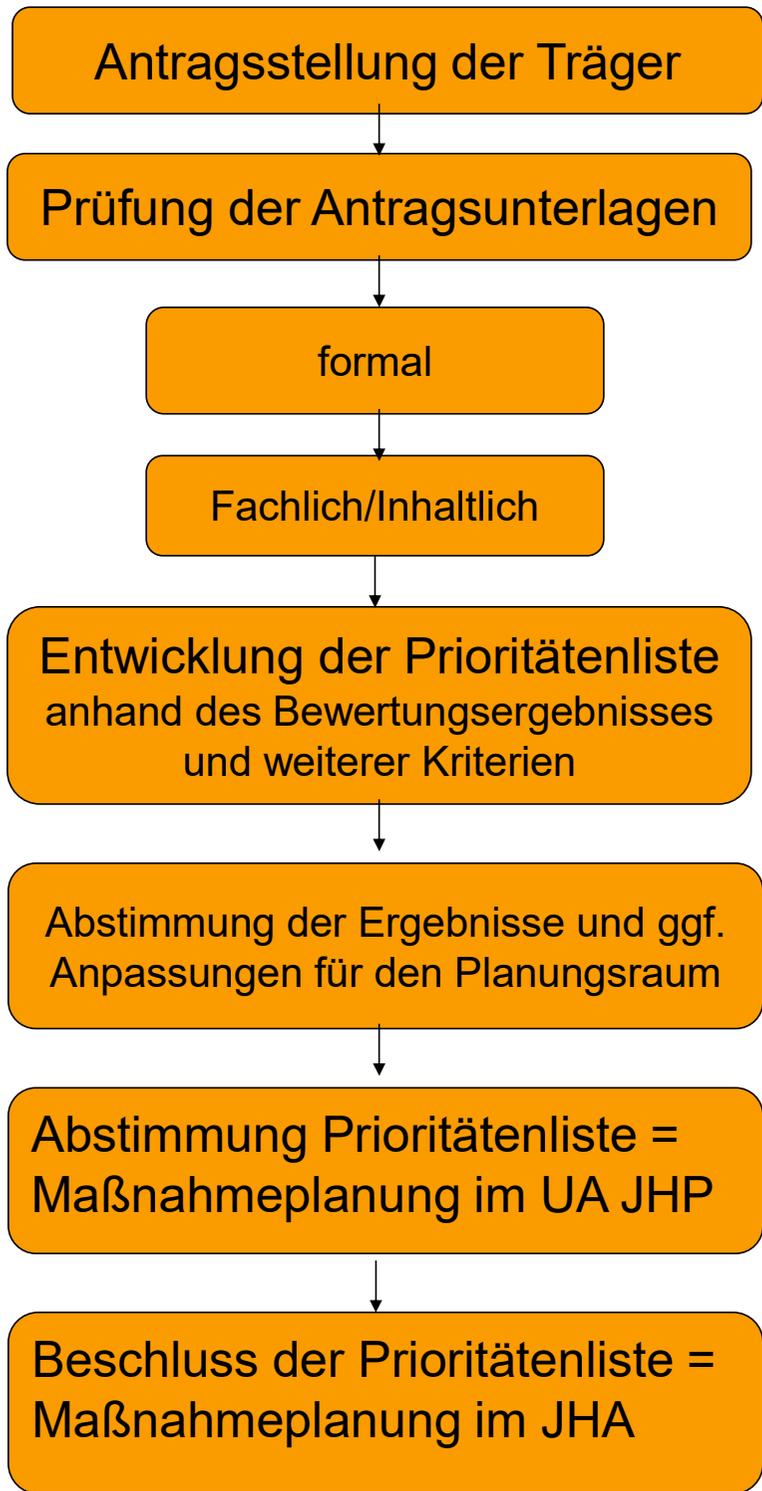


TOP 6 MAßNAHMEPLANUNG ZUR FACHKRAFTFÖRDERUNG ab 2025

Jugendhilfeausschuss

13.06.2024





Frist 31.01.2024 | 30 Anträge sind eingegangen



Bis 15.03.2024 | Verwaltung

18.03.2024 - 05.04.2024 | UA JHP + Verwaltung

15.04.2024 - 19.04.2024

UA JHP 28.05.2024

JHA 13.06.2024 | Beschluss ist die Grundlage für die Ausreichung der zur Verfügung stehenden Mittel ab 2025

Erstellung Maßnahmeplanung



- Grundlage sind Ergebnisse der konzeptionellen Bewertung des UA Jugendhilfeplanung und der Verwaltung des Jugendamtes anhand der Bewertungsmatrix

Trägerstamtblatt (wird von Verwaltung ausgefüllt)

Name des beantragten Projektes:

Zuordnung zum Grundsatz				
Jugendverbandsarbeit				
Weiterbildung				

fristgerecht eingegangen: ja nein

vollständig: ja nein

Aussagen zum Träger

Name

Sitz

Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII seit:

Vereinbarung/ Selbstverpflichtung des Trägers ge 8a+72a SGB VIII seit wann:

internes Verfahren zur Umsetzung des Schutzauf vor

geografischer Bereich

lokal

PLR

LK

Zielgruppe

0-3 Jahre

4-6 Jahre

7-10 Jahre

11-14 Jahre

15-18 Jahre

U18-27 Jahre

Eltern

Fachkräfte

Ehrenamtliche

Präventionsstufe

universell (richtet sich an alle)

selektiv (ausgewählte Zielgruppe)

indiziert (Problemverhalten sichtbar)

vorgesehene Teilnehmer*innenzahl für Angebot

Bewertung des Projektes

1. bisherige Arbeitsschwerpunkte/ Erfahrungen	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
1.1. Kann der Träger einschlägige Erfahrungen nachweisen?				
1.2. Hat das vorgesehene Personal Erfahrungen im beschriebenen Arbeitsgebiet?				

2. Einschätzung, wie sind Ausgangssituation, Inhalte, Ziele, Bedarfsgerechtigkeit beschrieben?	trifft völlig zu	trifft eher zu
2.1. Beschreibung der Ausgangssituation der Zielgruppe und deren Problemlagen		
2.2. Inhalte des Projekts sind passend zur Zielgruppe und deren Problemlagen dargestellt		
2.3. Angebot setzt an, wo sich Zielgruppe aufhält		
2.4. frühzeitig/rechtzeitig		
2.5. Ziele passen gut zur Zielgruppe und deren Problemlagen		
2.6. Indikatoren sind zur Zielerreichung (smart) geeignet		
2.7. Erreichbarkeit der Zielgruppe im ländlichen/ städtischen Bereich mit den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, -hindernisse wurde gut berücksichtigt		
2.8. Konzeption beinhaltet eine nachvollziehbare Beschreibung, wie auf sich ändernde Bedarfe und auf unvorhergesehene Effekte eingegangen wird		
2.9. Aussagen zur Vermeidung von Stigmatisierung sind nachvollziehbar dargestellt		
2.10. Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld)		
2.11. Die Förderung von Teilhabe gem. § 7 Abs. 2 SGB VIII wurde gut berücksichtigt		

3. Einschätzung, wie erfolgt die methodische Umsetzung und Beteiligung	trifft völlig zu	trifft eher zu
3.1. Methoden		
3.1.1 Die Methoden passen zur Zielerreichung (doppelte Bewertung)		
3.1.2. Methodenbeschreibung ist nachvollziehbar		

Beteiligung	trifft völlig zu	trifft eher zu
3.2. Befähigung der Zielgruppe zur Beteiligung inkl. Mitwirkung an demokratischen Pr		
3.2.1. Befähigung zur Beteiligung, zum Außern von Kritik, Erarbeitung von Veränderungsmöglichkeiten mit der Zielgruppe gemeinsam		
3.2.2. wie erfolgt die direkte Beteiligung an Projekten im Gemeinwesen?		
3.2.3. Wie wird das Demokratieverständnis der Zielgruppe		

4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
4.1. Zusammenarbeit und Vernetzung				
4.1.1. planungsraumbezogene Vernetzung, z. B. kooperierende Angebote mit Vereinen, Initiativen, Kommunen etc.				
4.1.2. Angebote werden mit Partner*innen im PLR abgestimmt				
4.1.3. gezielte Auswahl an Mitwirkung in Arbeitsgruppen/Netzwerken				
4.2. Öffentlichkeitsarbeit				
4.2.1. Bekanntmachen des Angebots				
4.2.2. sich informieren über andere/ vorhandene Angebote im Einzugsgebiet				

5. Angaben zur Qualitätsentwicklung	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
5.1. Qualifikation des vorgesehenen Personals entspricht den Vorgaben der Richtlinie				
5.2. Weiterbildung und Supervision				
5.3. Angaben der Ergebnisqualität dienen der Darstellung der Wirksamkeit des Angebots				

Gesamteinschätzung	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Konzept ist schlüssig				

die Bewertung hat folgenden Gesamt-Punktwert **#BEZUG!**

Bemerkungen:

Erstellung Maßnahmeplanung



Zur umfassenden Bewertung wurden weitere Kriterien einbezogen:

- Gesetzliche Grundlage des SGB VIII, Angebote in allen Leistungsbereichen der §§ 11-14 und 16 vorzuhalten
- JHA 100/2023 vom 21.09.2023 Vision und Grundsätze
- JHA 106/2023 jugendhilfeplanerische Schwerpunkte des Landkreises
 - Punkt 5.2 des Beschlusses JHA 106/2023 formuliert die Vision und die beiden Grundsätze mit richtungsweisendem Charakter und konkretisiert diese durch Handlungsziele
 - Punkt 5.3 des Beschlusses JHA 106/2023 legt die Priorisierung der beiden jugendhilfeplanerischen Schwerpunkte (Grundsatz 1 und 2) und die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Fachkraftförderung ab 2025 fest
- Controllinggespräche
- Auswahlkriterien nach § 74 SGB VIII

Erstellung Maßnahmeplanung – Priorisierungsprozess



Konzeptionelle Bewertung mit Hilfe der Bewertungsmatrix



Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII



Grundsatz 1 und 2 der Jugendhilfeplanung



§§ 11-14 und 16 SGB VIII



Maßnahmeplanung in Form der Prioritätenliste

Planungsraum 1 – Region Weißwasser



Planungsraum 1 – Region Weißwasser



Priorisierungsprozess

- Grundsatz 1 ist prioritär (7,78 / 7,18)
- Auswahlentscheidung zwischen Impuls e.V. und Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.
- unter Einbeziehung aller relevanten Bewertungskriterien insbesondere eine Abwägung zum Kriterium jugendhilfeplanerische Schwerpunktsetzung vorgenommen

Planungsraum 1 – Region Weißwasser



Priorität	Träger	Projekt	Punktzahl der Bewertungsmatrix
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	„NetzwerkPROjekt“	70,2
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“	74,7
3	IMPULS e.V.	„Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus“	74,9
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im PLR1“	73,0

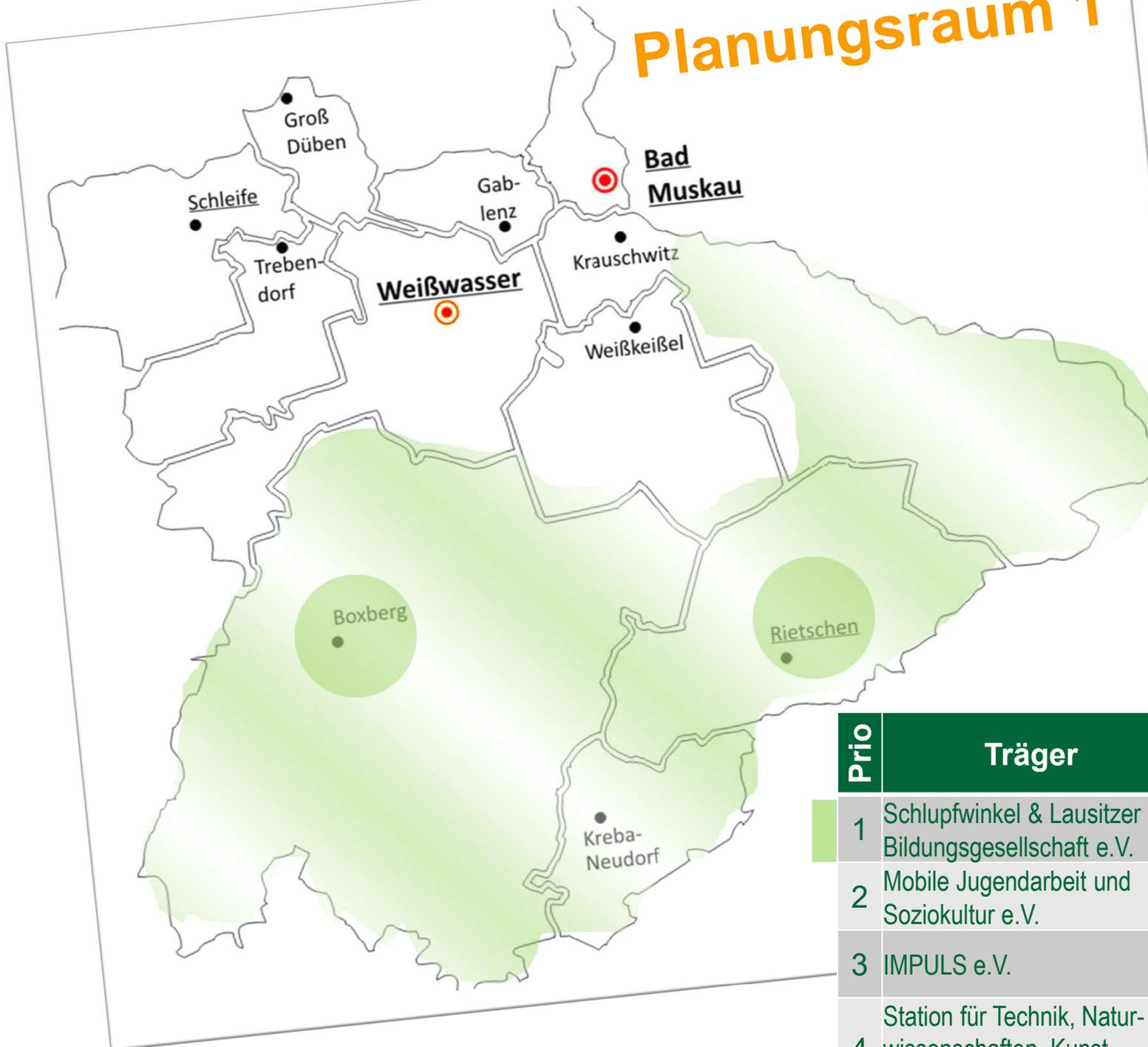
Planungsraum 1 – Region Weißwasser

Schulsozialarbeit



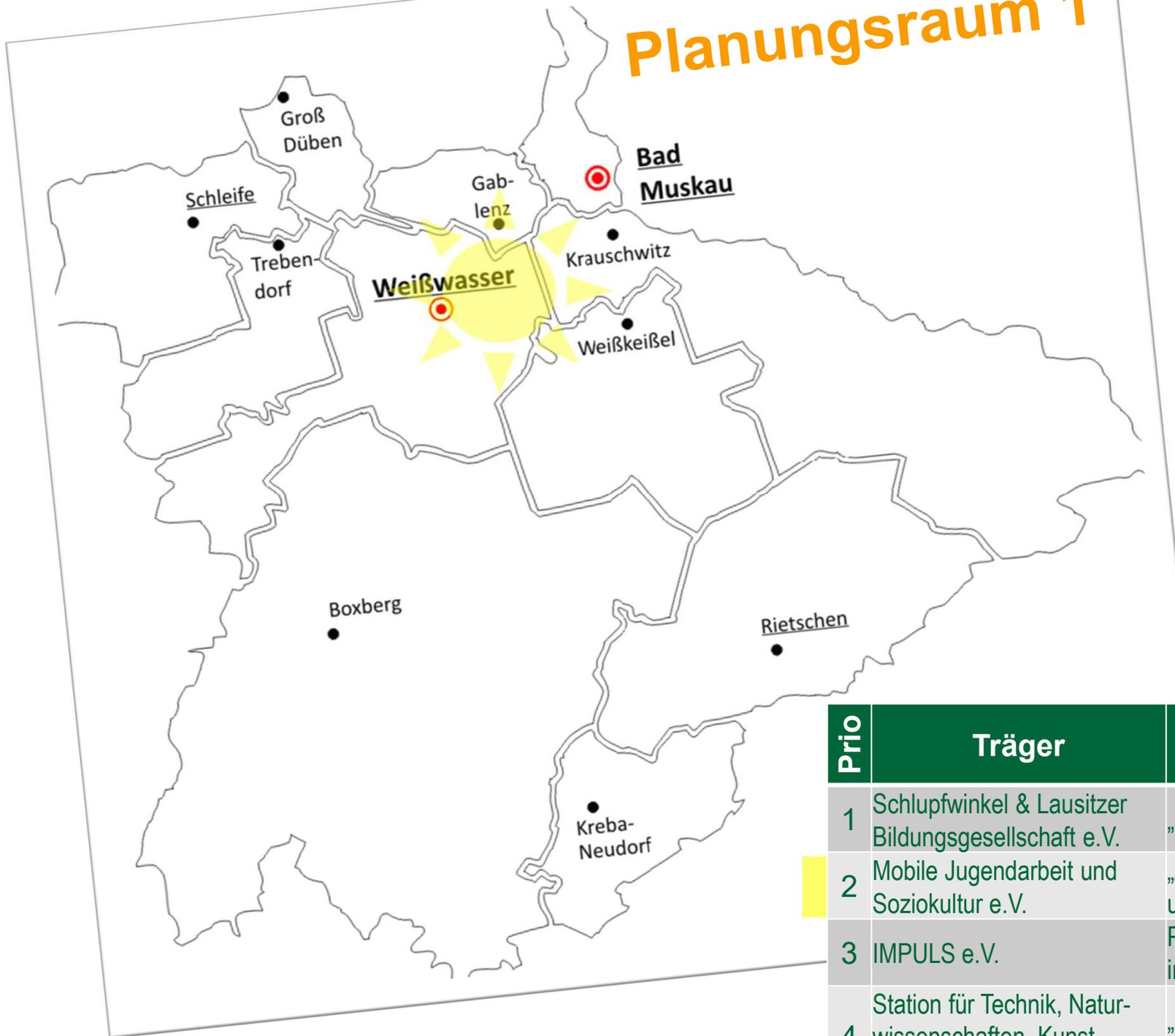
Priorität	Schule	Projekt
5	Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“
6	Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
7	Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 1



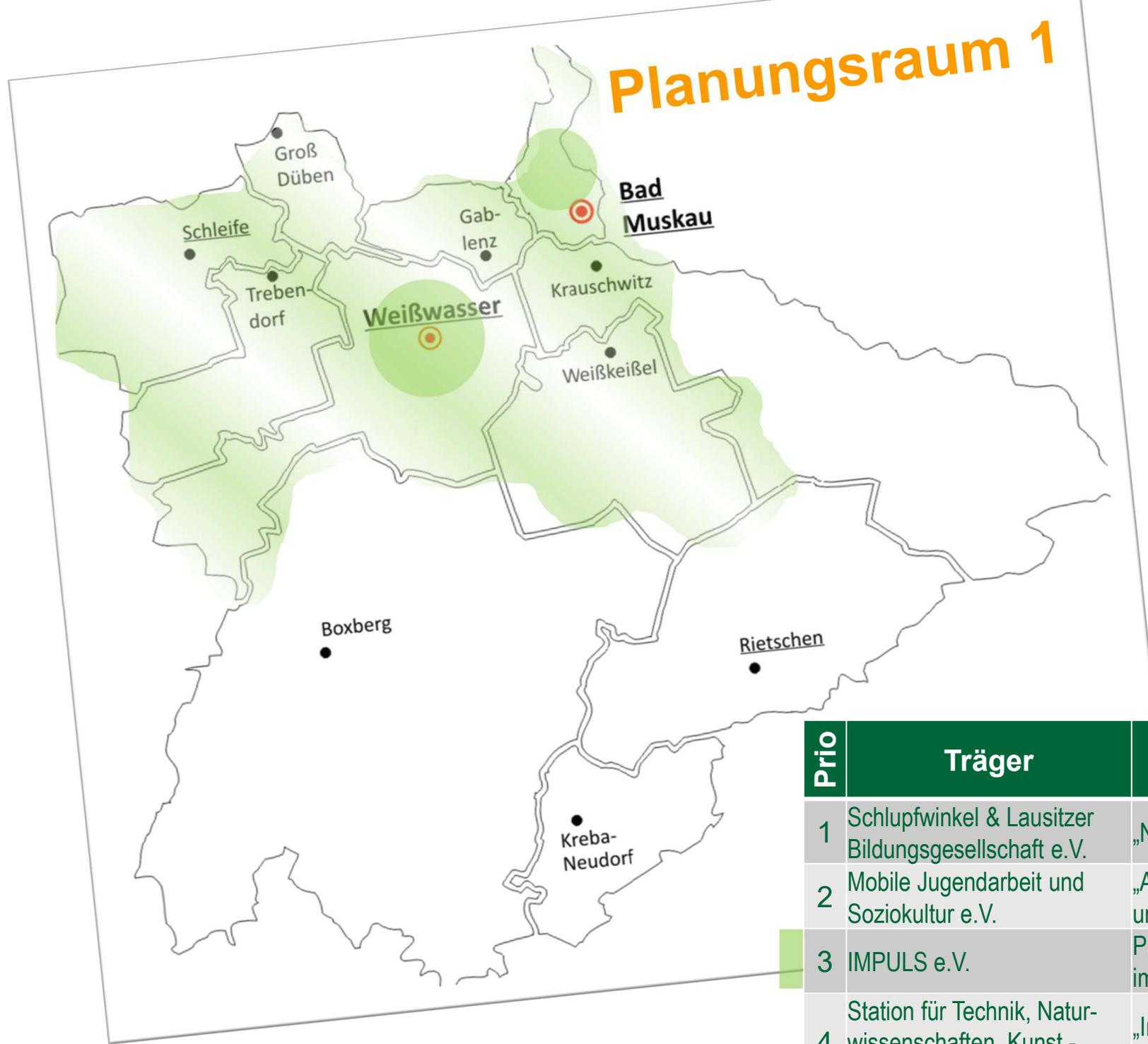
Prio	Träger	Projekt
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	„NetzwerkPROjekt“
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“
3	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im PLR1“

Planungsraum 1



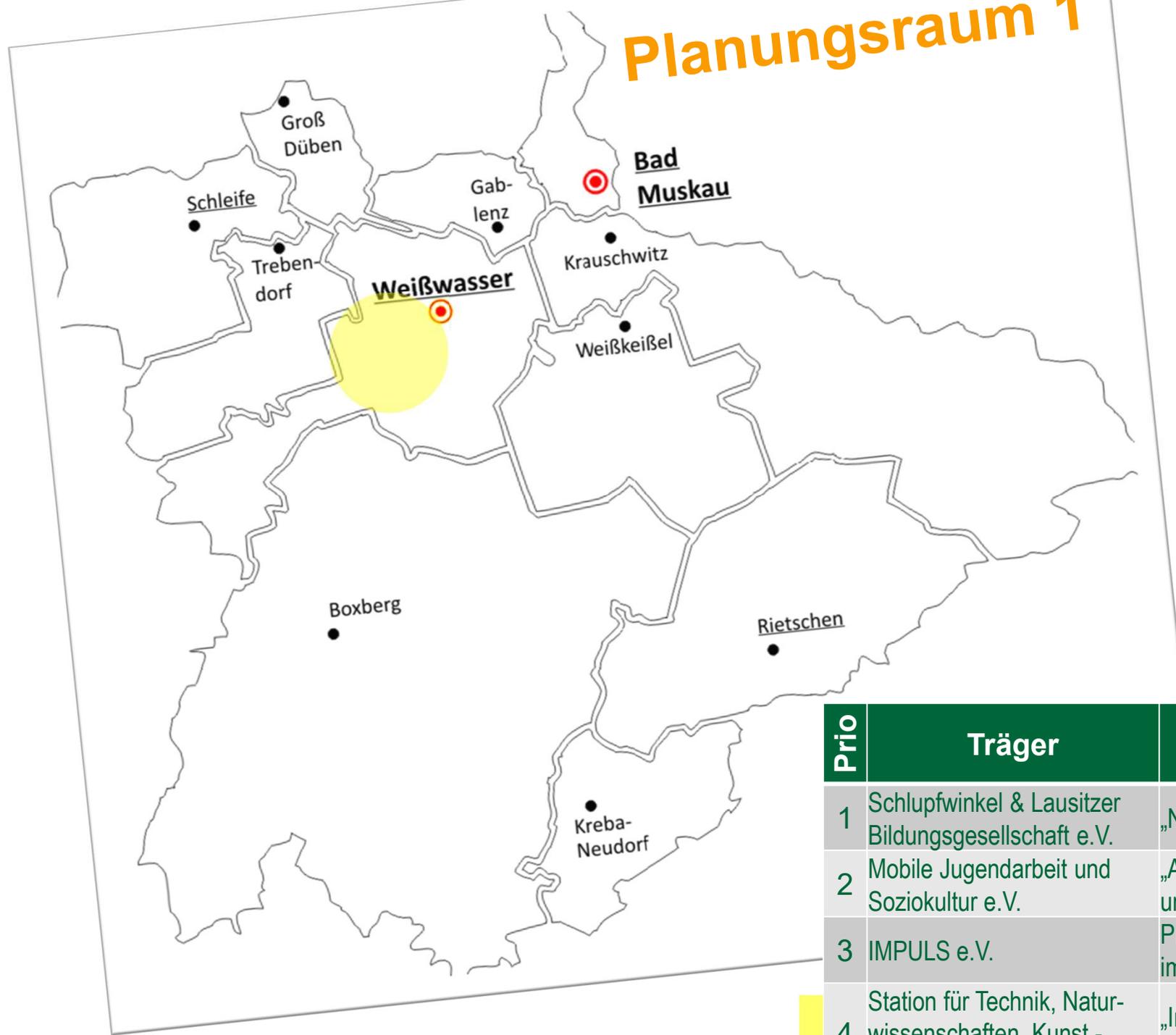
Prio	Träger	Projekt
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	„NetzwerkPROjekt“
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“
3	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im PLR1“

Planungsraum 1



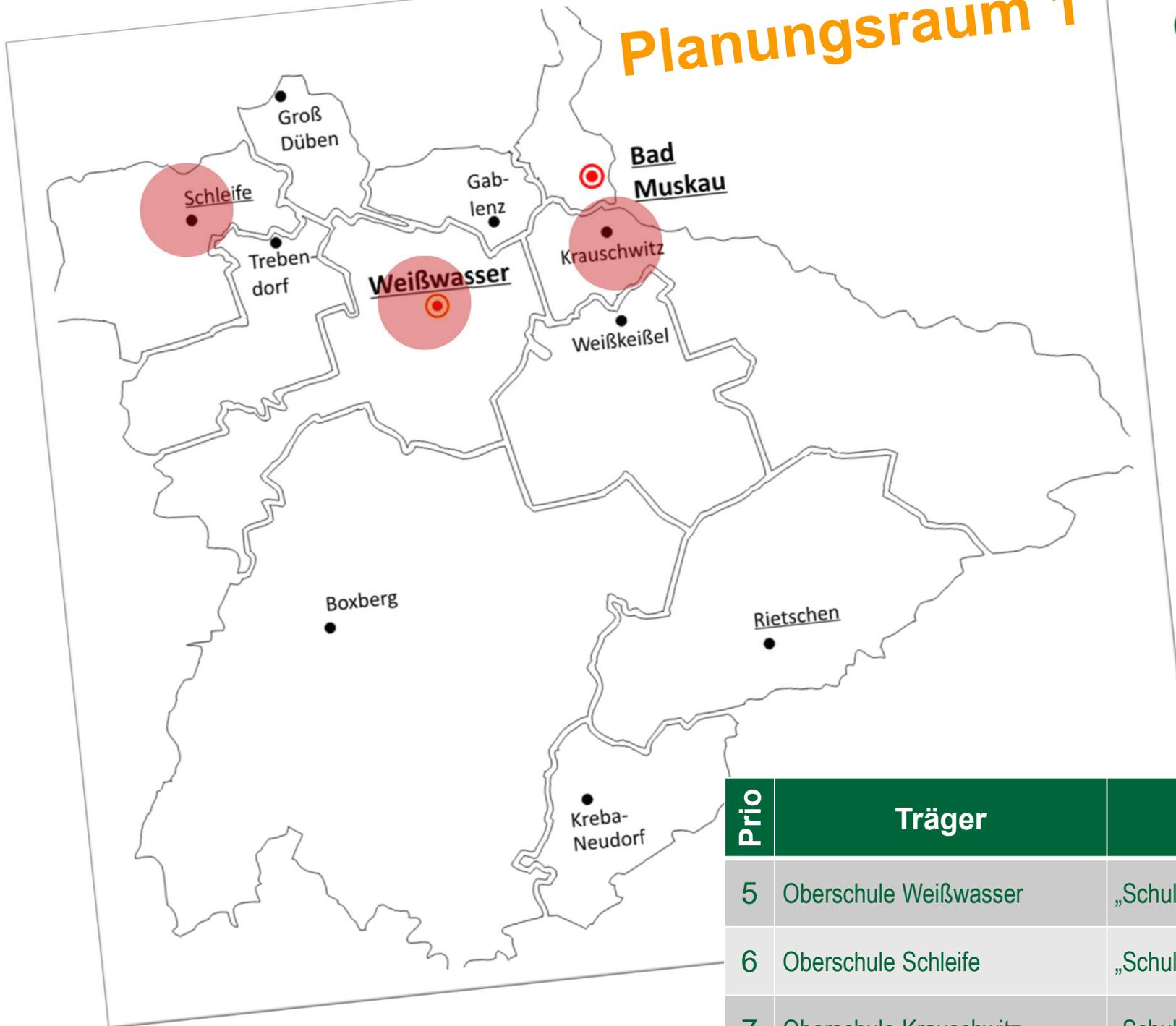
Prio	Träger	Projekt
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	„NetzwerkPROjekt“
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“
3	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im PLR1“

Planungsraum 1



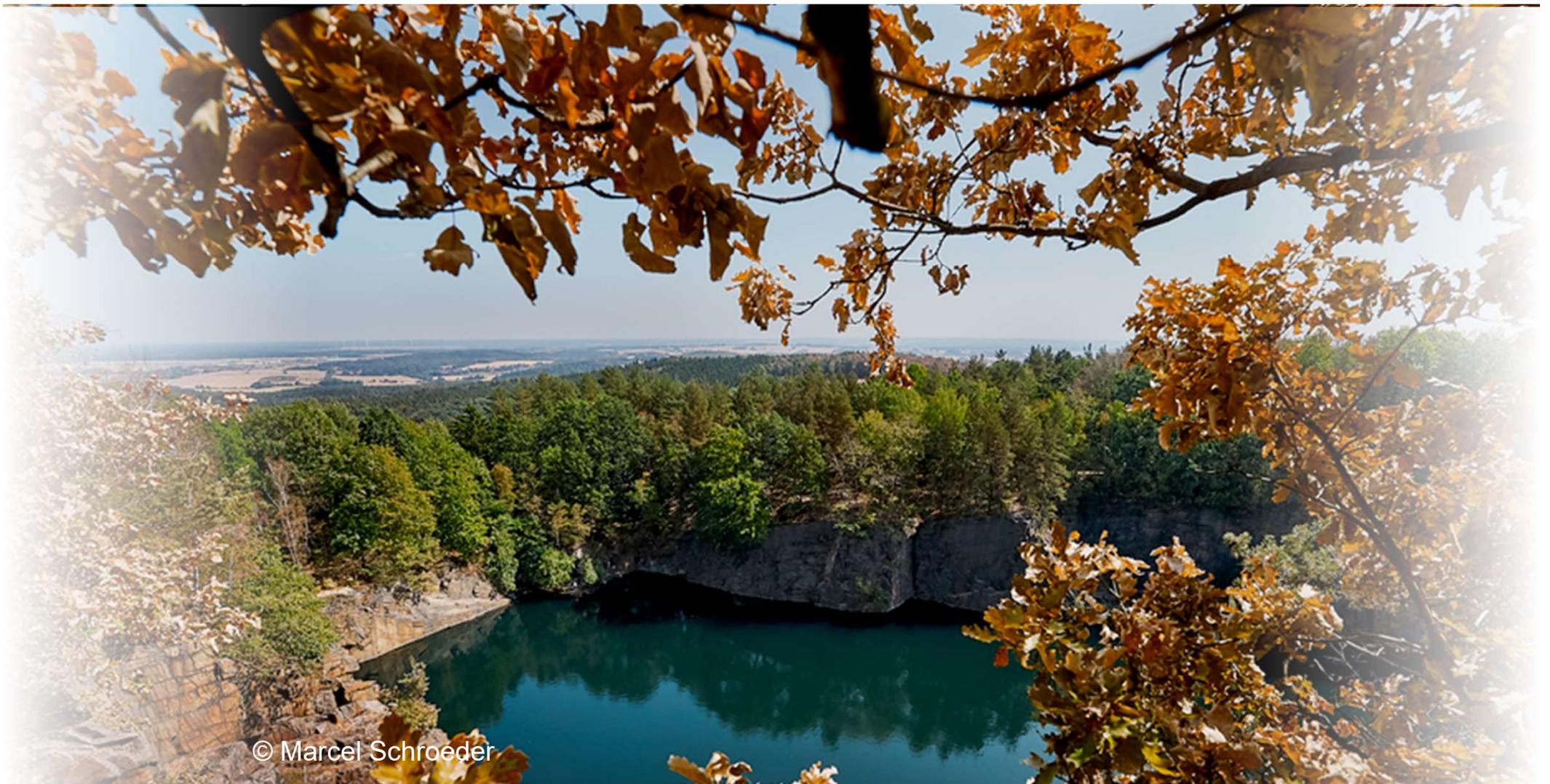
Prio	Träger	Projekt
1	Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.	„NetzwerkPROjekt“
2	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit PLR 1“
3	IMPULS e.V.	Präventions- und Beratungsteam im KorczakHaus
4	Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.	„Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im PLR1“

Planungsraum 1



Prio	Träger	Projekt
5	Oberschule Weißwasser	„Schulsozialarbeit“
6	Oberschule Schleife	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
7	Oberschule Krauschwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 2 – Region Niesky



Planungsraum 2 – Region Niesky



Priorisierungsprozess

- Grundsatz 2 ist eindeutig prioritär (4,91 / 6,51)
- Auswahlentscheidung zw. Jugendring Oberlausitz e.V. und Görlitz für Familie e.V.
- unter Einbeziehung aller relevanten Bewertungskriterien insbesondere eine Abwägung zum Kriterium jugendhilfeplanerische Schwerpunktsetzung vorgenommen

Planungsraum 2 – Region Niesky



Priorität	Träger	Projekt	Punktzahl der Bewertungsmatrix
1	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Präventive Kinder- und Jugendarbeit im PLR 2“	73,6
2	Görlitz für Familie e.V.	„Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky“	78,8
3	Jugendring Oberlausitz e.V.	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“	65,7

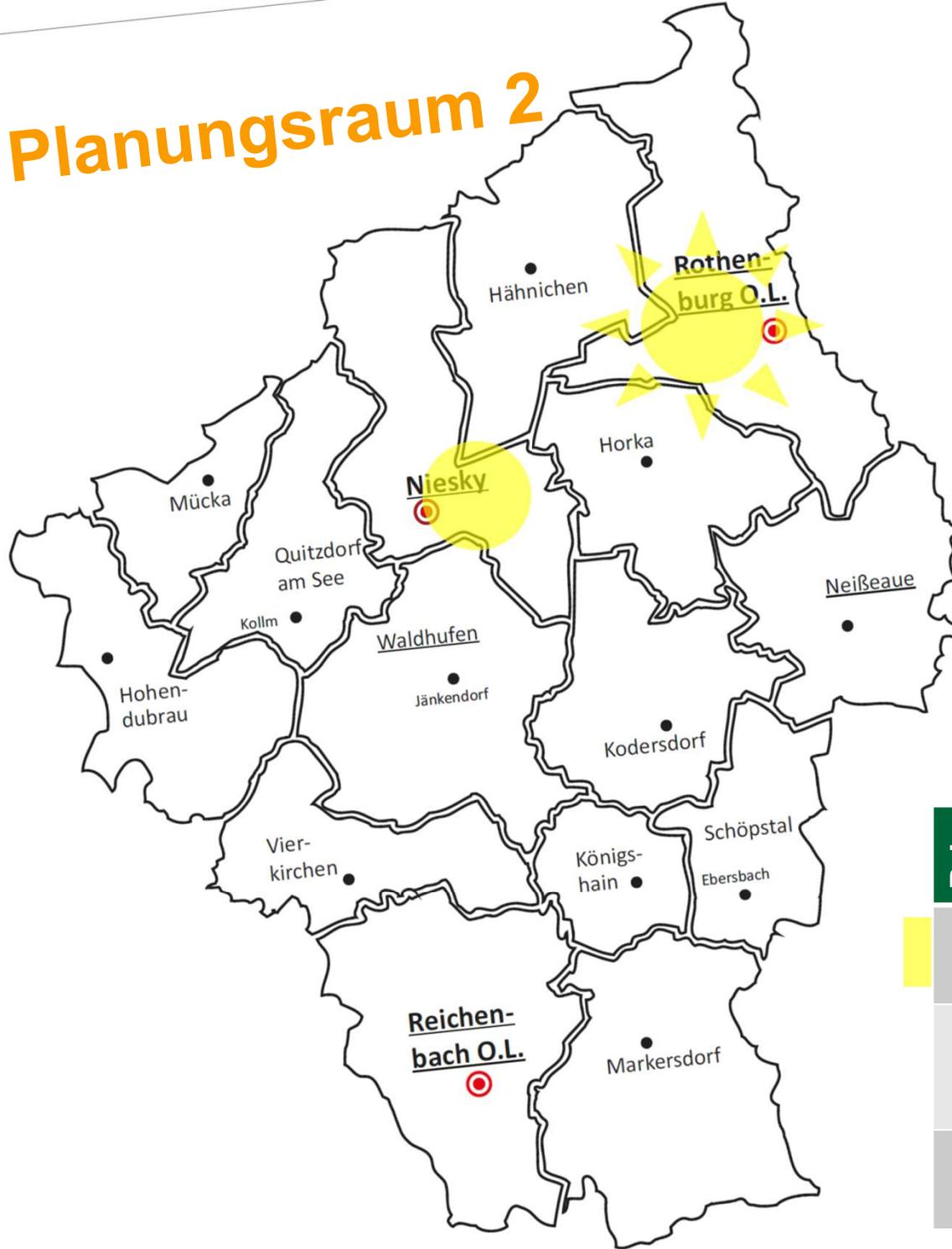
Planungsraum 2 – Region Niesky

Schulsozialarbeit



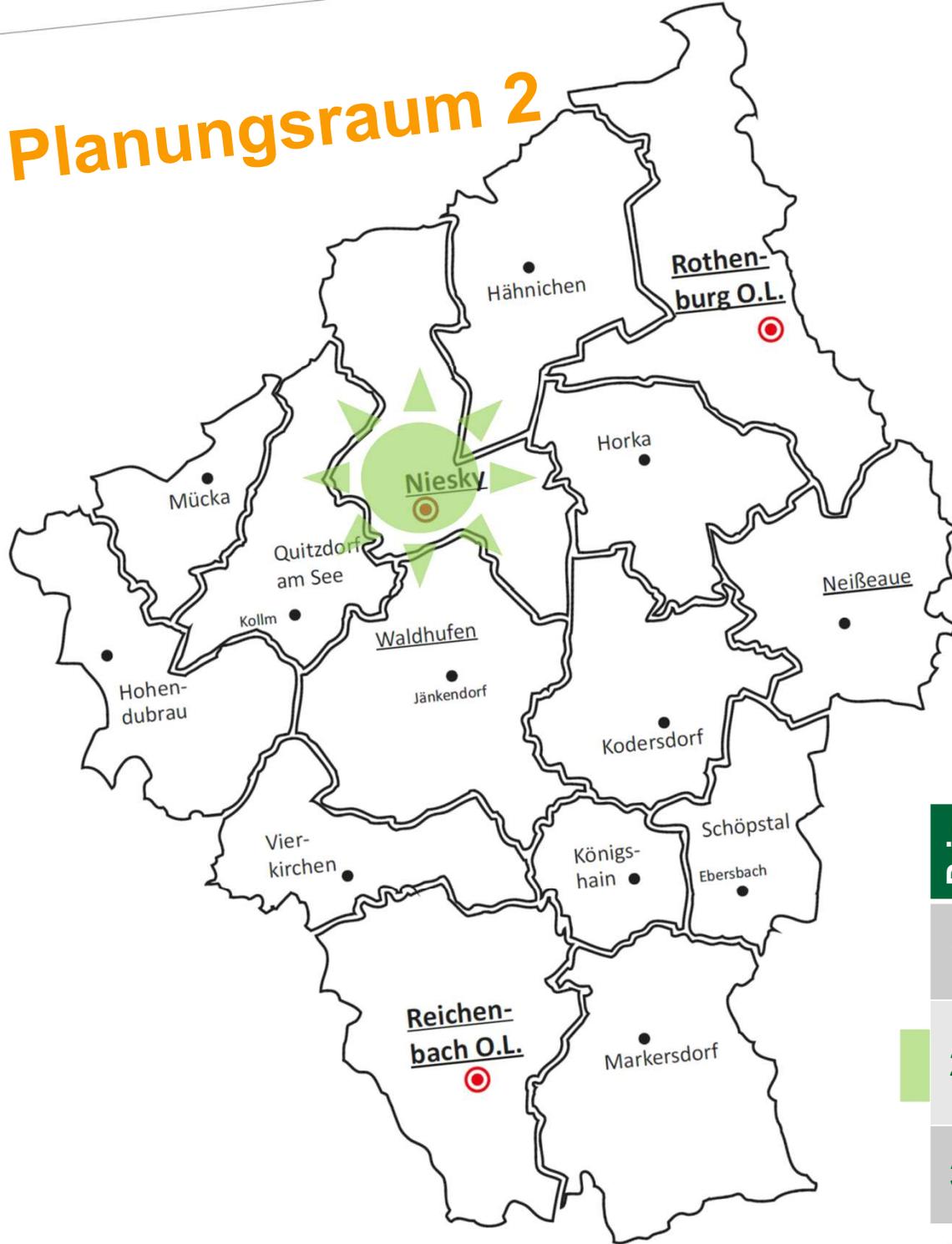
Priorität	Träger	Projekt
4	Oberschule Kodersdorf	„Schulsozialarbeit“
5	Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“
6	Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
7	Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
8	Oberschule Rothenburg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 2



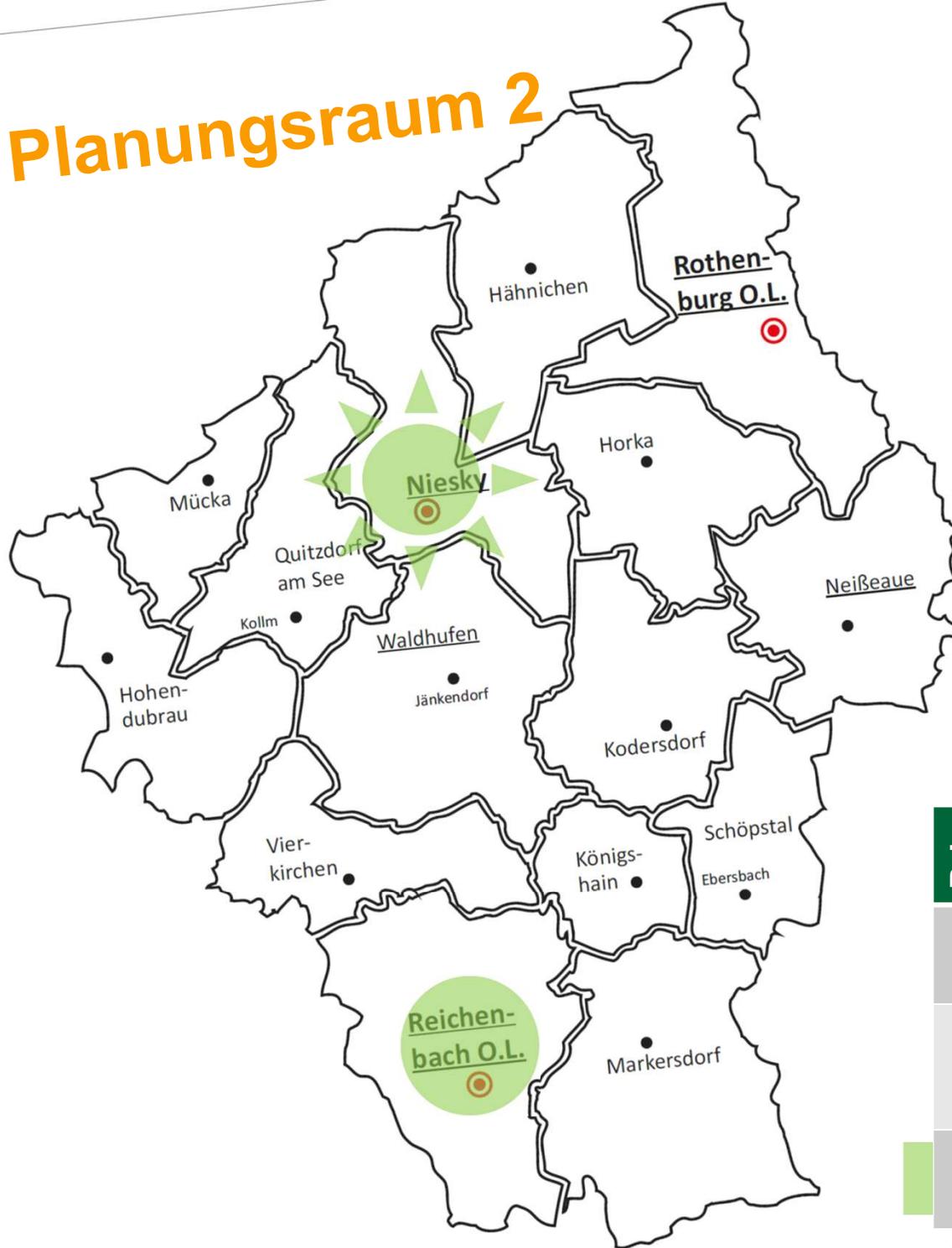
Prio	Träger	Projekt
1	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Präventive Kinder- und Jugendarbeit im PLR 2“
2	Görlitz für Familie e.V.	„Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familien Zentrum Niesky“
3	Jugendring Oberlausitz e.V.	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“

Planungsraum 2



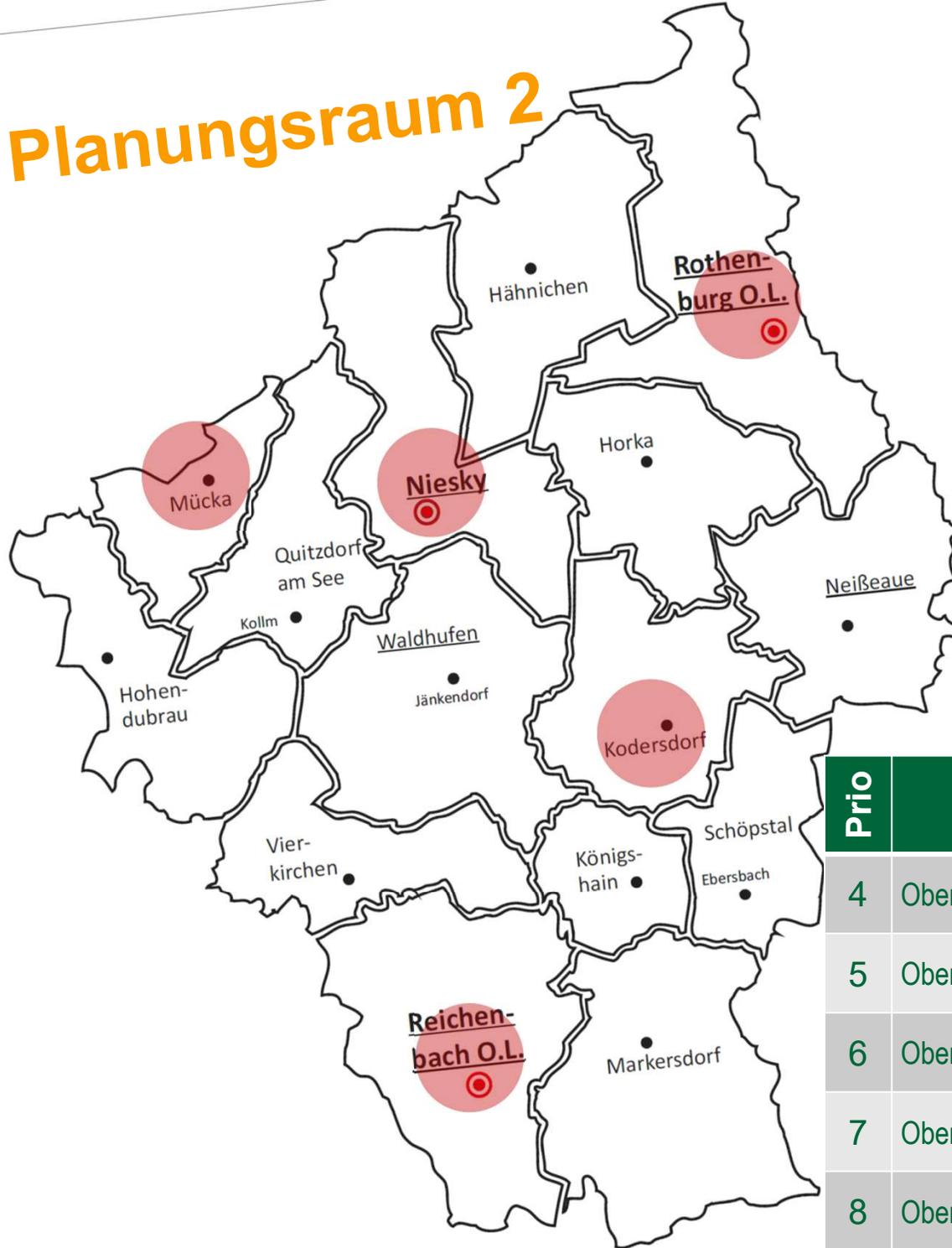
Prio	Träger	Projekt
1	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Präventive Kinder- und Jugendarbeit im PLR 2“
2	Görlitz für Familie e.V.	„Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familien Zentrum Niesky“
3	Jugendring Oberlausitz e.V.	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“

Planungsraum 2



Prio	Träger	Projekt
1	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	„Präventive Kinder- und Jugendarbeit im PLR 2“
2	Görlitz für Familie e.V.	„Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familien Zentrum Niesky“
3	Jugendring Oberlausitz e.V.	„Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit“

Planungsraum 2



Prio	Träger	Projekt
4	Oberschule Kodersdorf	„Schulsozialarbeit“
5	Oberschule Reichenbach	„Schulsozialarbeit“
6	Oberschule Niesky	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
7	Oberschule Mücka	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
8	Oberschule Rothenburg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 3 – Stadt Görlitz



Planungsraum 3 – Stadt Görlitz



Priorisierungsprozess

- Grundsatz 2 hat Priorität, aber nahezu 50:50-Aufteilung (14,14 / 14,53)
- Auswahlentscheidung zw. DKSB Ortsverband Görlitz e.V. und Tierra – Eine Welt e.V., weil gleich geeignete Angebote
- unter Einbeziehung aller relevanten Bewertungskriterien insbesondere eine Abwägung zwischen den Kriterien jugendhilfeplanerische Schwerpunktsetzung und Ergebnis der Auswahlentscheidung vorgenommen

Planungsraum 3 – Stadt Görlitz



Priorität	Träger	Projekt	Punktzahl der Bewertungsmatrix
1	Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinder-Kultur-Café Camaleón“	85,1
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	84,3
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	„Kinder- und Familientreff "Kidrolino"“	83,0
4	einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	81,2
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	78,4
6	esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21““	77,8
7	Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	74,5
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	„FaBi – MGH Görlitz“	64,0

Planungsraum 3 – Stadt Görlitz

Schulsozialarbeit



Priorität	Schule	Projekt
9	Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“
10	Oberschule Rauschwalde	„Schulsozialarbeit“
11	Oberschule Melanchthon	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
12	Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
1	Tierra - Eine Welt e.V.	Kinder-Kultur-Café Camaleón
2	ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit
3	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.	Kinder- und Familientreff „Kidrolino“
4	einer für alle e.V.	Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend
5	KulturBrücken Görlitz e.V.	Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit
6	esta e.V.	Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom „WB21“
7	Ca-Tee-Drale e.V.	Jugendhaus Ca-Tee-Drale
8	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	FaBi – MGH Görlitz

Planungsraum 3



Prio	Träger	Projektskizze
9	Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“
10	Oberschule Rauschwalde	„Schulsozialarbeit“
11	Oberschule Melanchthon	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
12	Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 4 – Region Löbau



Planungsraum 4 – Region Löbau



Priorisierungsprozess

- Grundsatz 1 ist prioritär (12,60 / 9,00)
- Auswahlentscheidung zwischen CJD Sachsen e.V. und CVJM Löbau e.V., da beide offene Angebote in der Stadt Löbau vorhalten

Planungsraum 4 – Region Löbau



Priorität	Träger	Projekt	Punktzahl der Bewertungsmatrix
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	„Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“	87,2
2	CJD Sachsen / Thüringen e.V.	„Kinder- und Familienzentrum“	82,3
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	„Jugendberatung Ebersbach“	79,0
4	CVJM Löbau e. V.	„Jugendberatung / Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung“	77,7
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	„Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal“	73,6
6	Hillersche Villa gGmbH	„Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung& Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ“	75,5

Planungsraum 4 – Region Löbau

Schulsozialarbeit



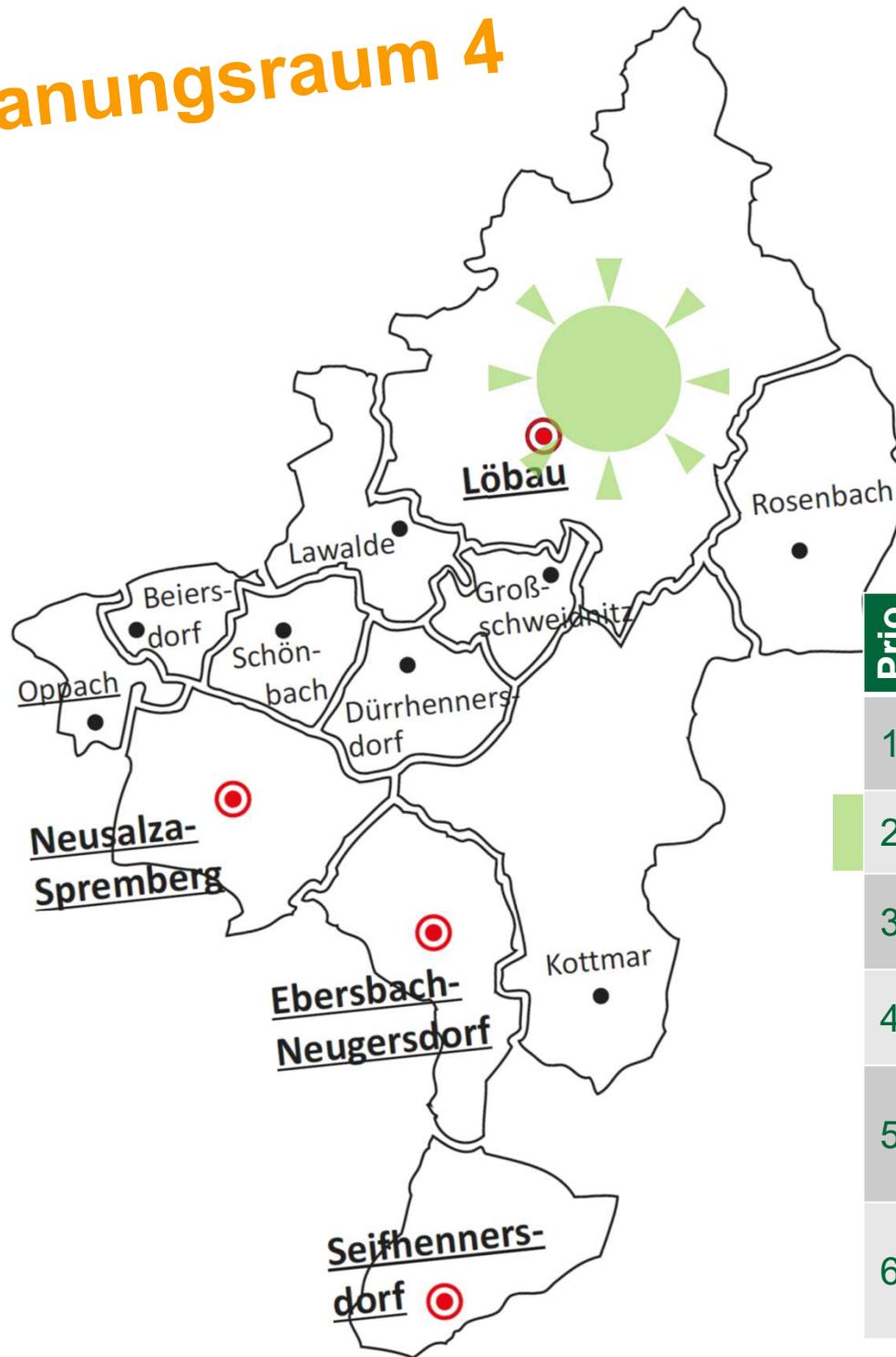
Priorität	Schule	Projekt
7	Oberschule Löbau	„Schulsozialarbeit“
8	Oberschule Ebersbach - Neugersdorf	„Schulsozialarbeit“
9	Oberschule Neusalza-Spremberg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
10	Oberschule Seifhennersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 4



Prio	Träger	Projekt
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
2	CJD Sachsen / Thüringen	Kinder- und Familienzentrum
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Jugendberatung Ebersbach
4	CVJM Löbau e. V.	Jugendberatung / Offene Kinder- u. Jugendarbeit, Familienbildung
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ

Planungsraum 4



Prio	Träger	Projekt
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
2	CJD Sachsen / Thüringen	Kinder- und Familienzentrum
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Jugendberatung Ebersbach
4	CVJM Löbau e. V.	Jugendberatung / Offene Kinder- u. Jugendarbeit, Familienbildung
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ

Planungsraum 4



Prio	Träger	Projekt
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
2	CJD Sachsen / Thüringen	Kinder- und Familienzentrum
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Jugendberatung Ebersbach
4	CVJM Löbau e. V.	Jugendberatung / Offene Kinder- u. Jugendarbeit, Familienbildung
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung& Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ

Planungsraum 4



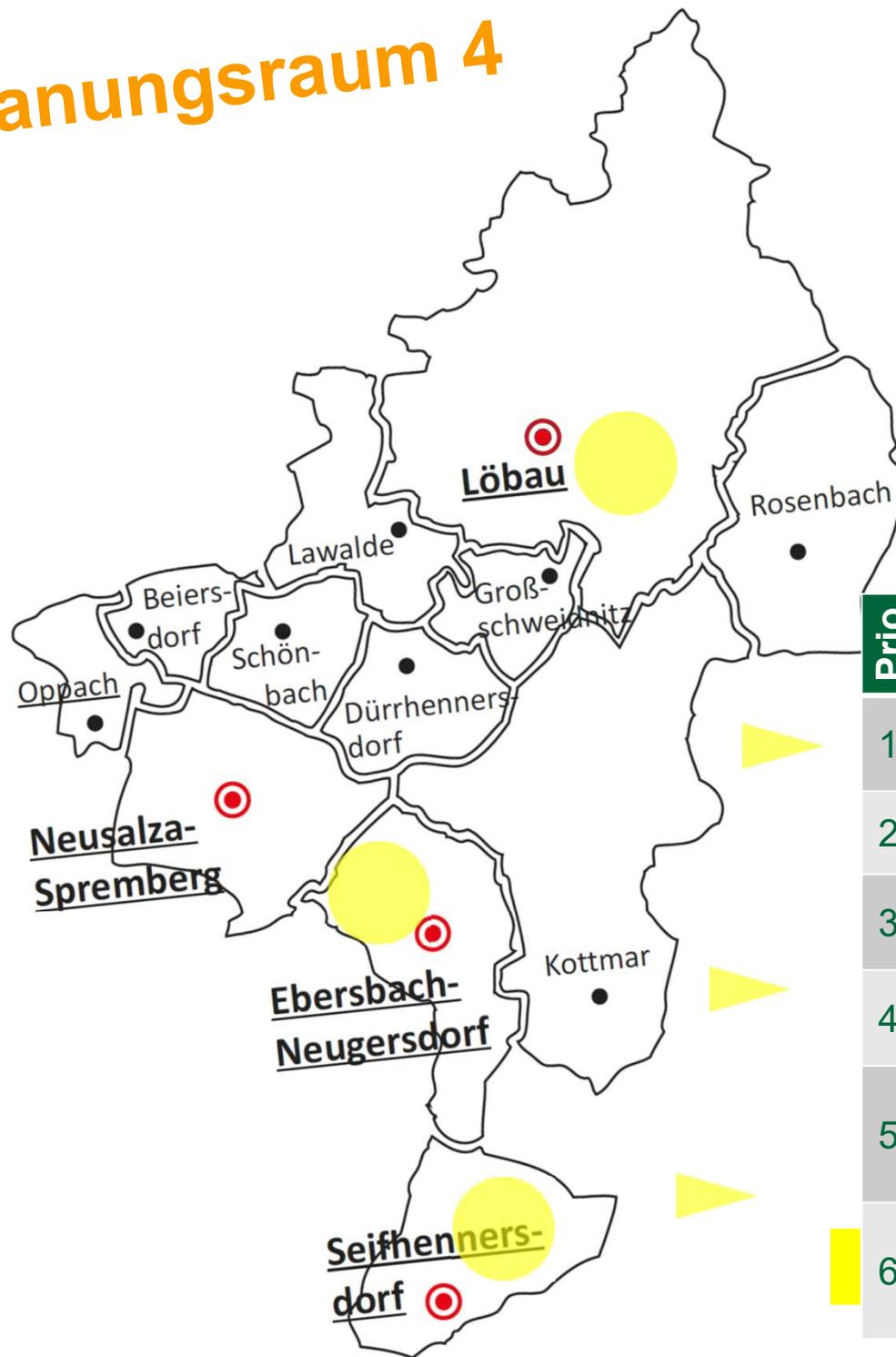
Prio	Träger	Projekt
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
2	CJD Sachsen / Thüringen	Kinder- und Familienzentrum
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Jugendberatung Ebersbach
4	CVJM Löbau e. V.	Jugendberatung / Offene Kinder- u. Jugendarbeit, Familienbildung
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ

Planungsraum 4



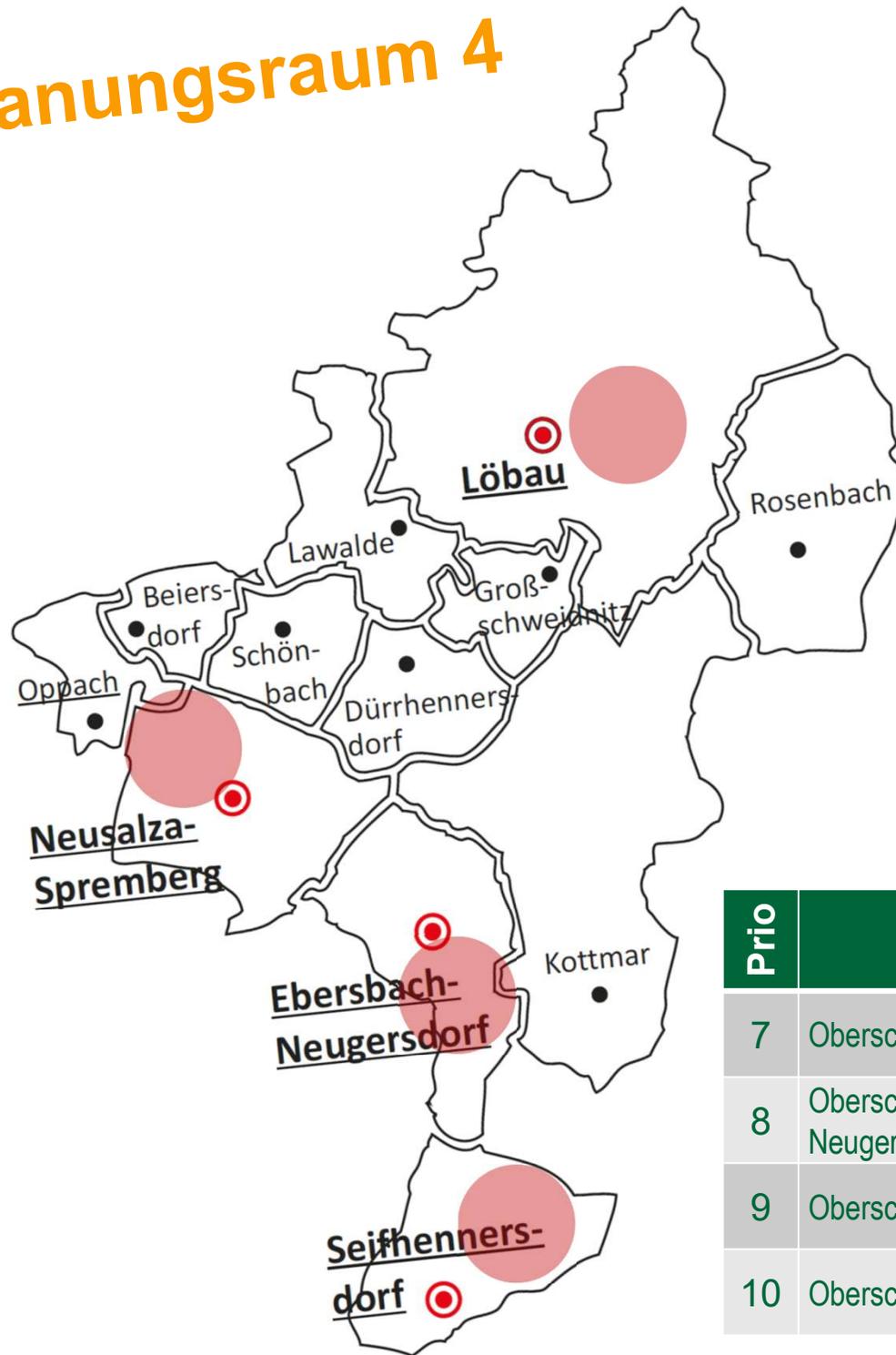
Prio	Träger	Projekt
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
2	CJD Sachsen / Thüringen	Kinder- und Familienzentrum
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Jugendberatung Ebersbach
4	CVJM Löbau e. V.	Jugendberatung / Offene Kinder- u. Jugendarbeit, Familienbildung
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung& Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ

Planungsraum 4



Prio	Träger	Projekt
1	KINDERLAND - Sachsen e.V.	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
2	CJD Sachsen / Thüringen	Kinder- und Familienzentrum
3	IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste	Jugendberatung Ebersbach
4	CVJM Löbau e. V.	Jugendberatung / Offene Kinder- u. Jugendarbeit, Familienbildung
5	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ

Planungsraum 4



Prio	Träger	Projekt
7	Oberschule Löbau	„Schulsozialarbeit“
8	Oberschule Ebersbach Neugersdorf	„Schulsozialarbeit“
9	Oberschule Neusalza-Spremberg	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
10	Oberschule Seifhennersdorf	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 5 – Region Zittau



Planungsraum 5 – Region Zittau



Priorisierungsprozess

- Grundsatz 2 ist prioritär (10,56 / 12,77)
- keine Auswahlentscheidung erfolgt
- unter Einbeziehung aller relevanten Bewertungskriterien wurde insbesondere eine Abwägung zum Kriterium jugendhilfeplanerische Schwerpunktsetzung vorgenommen

Planungsraum 5 – Region Zittau



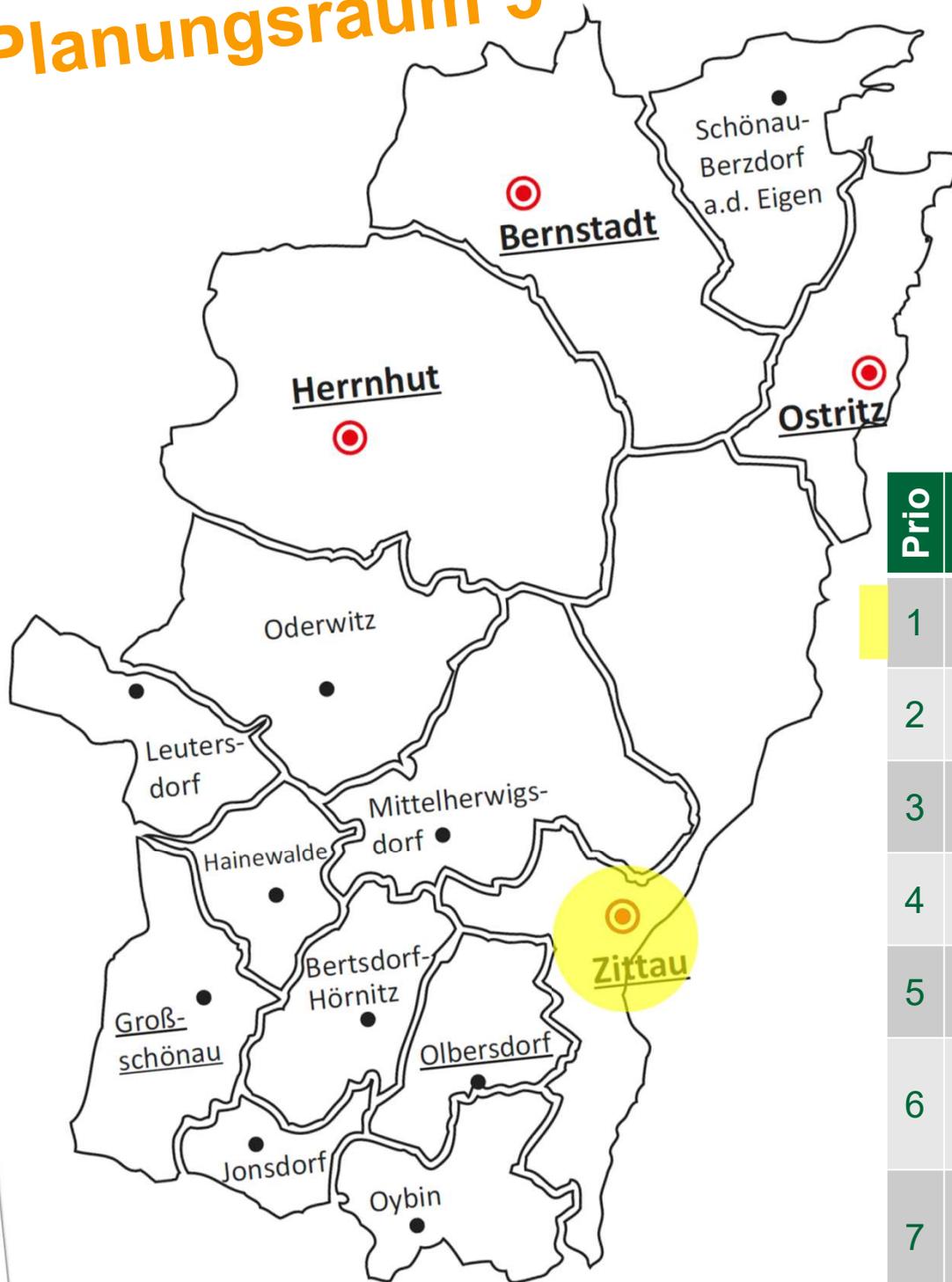
Priorität	Träger	Projekt	Punktzahl der Bewertungsmatrix
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff	76,6
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“	79,5
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle	76,3
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau	75,4
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“	78,9
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ	75,5
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal	73,6

Planungsraum 5 – Region Zittau



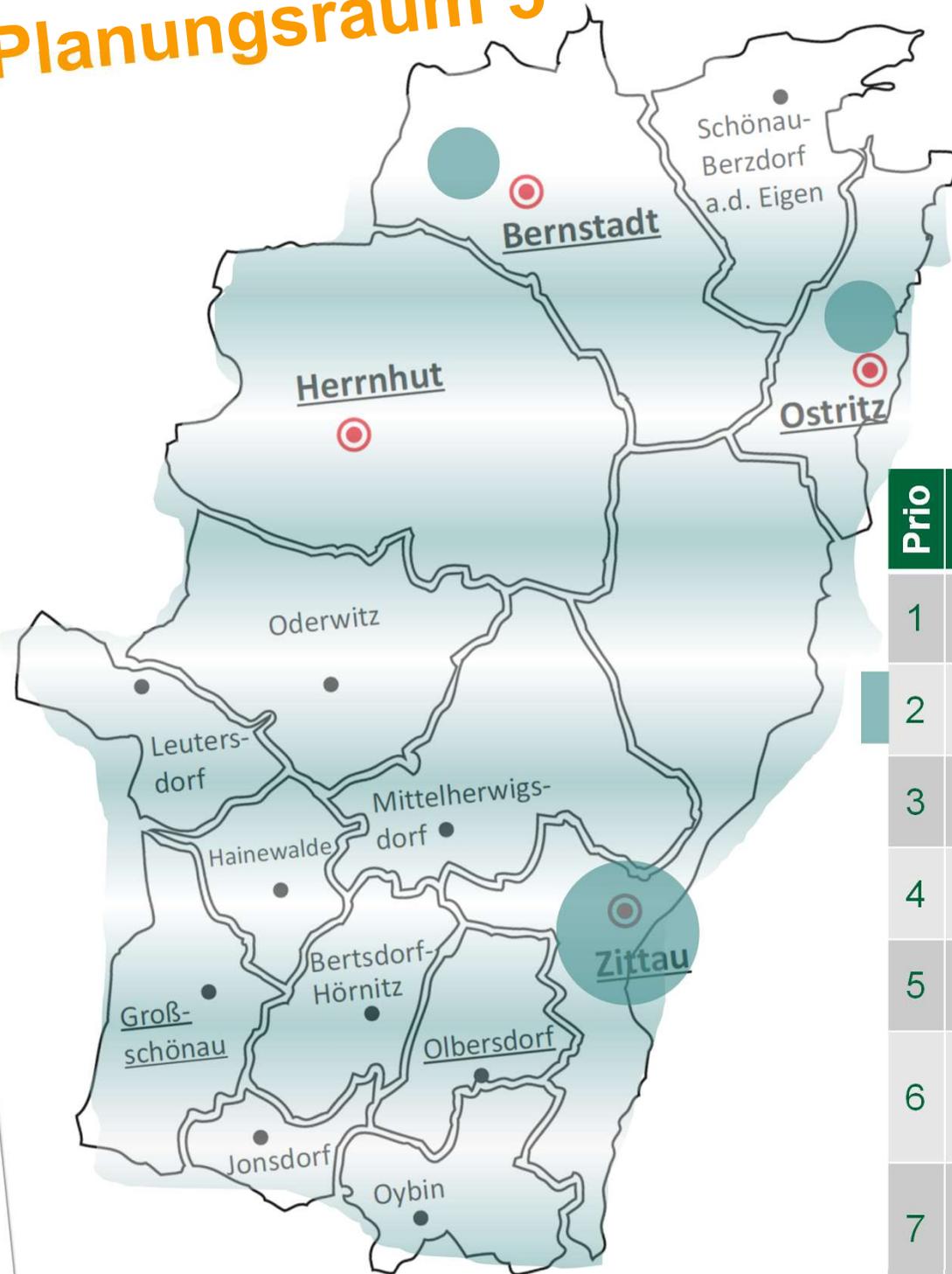
Priorität	Schule	Projekt
8	Schlieben-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“
9	Park-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“
10	Oberschule Weinau Zittau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
11	Oberschule Großschönau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
12	Oberschule Oderwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
13	Oberschule Bernstadt	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Planungsraum 5



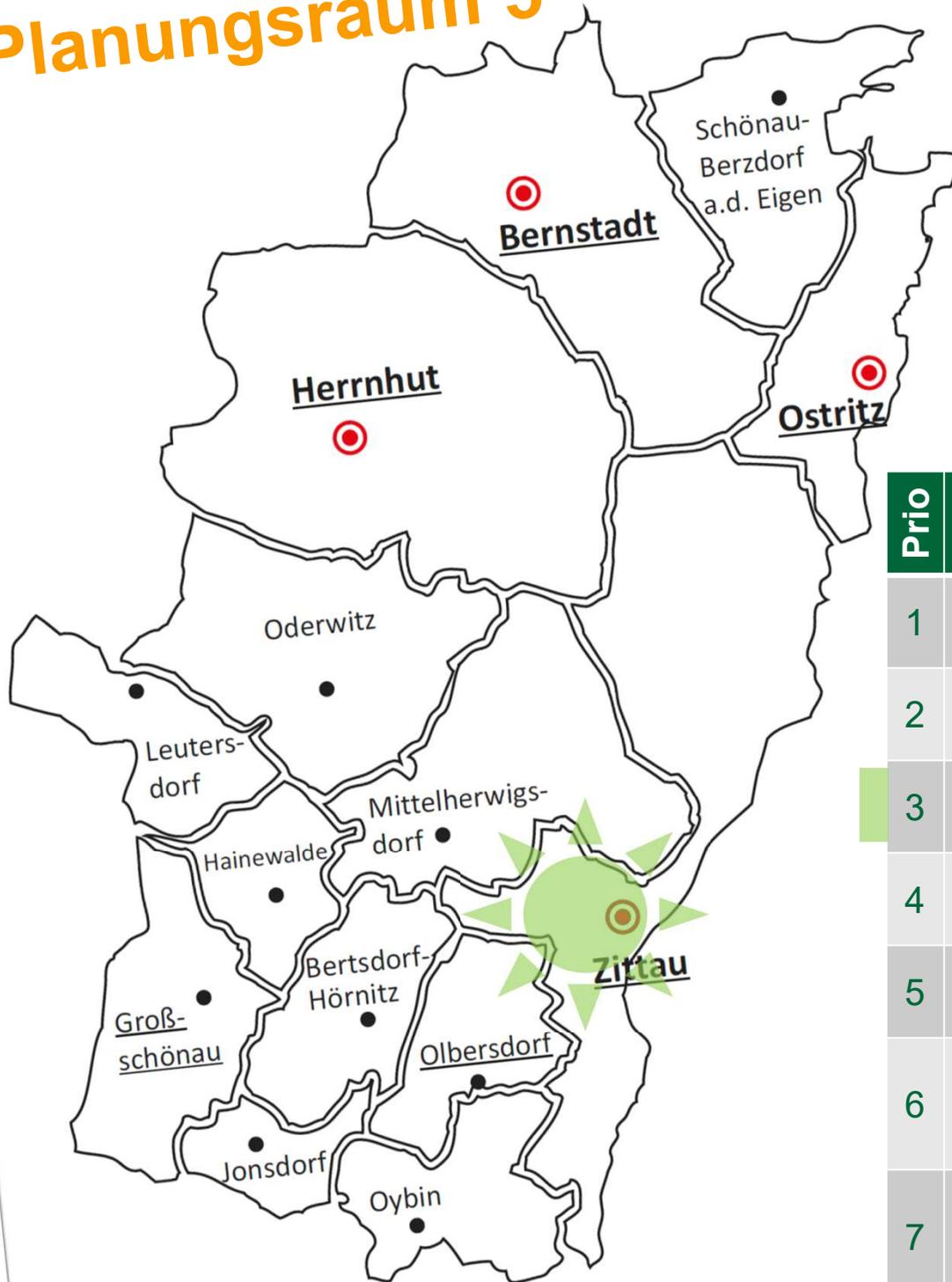
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



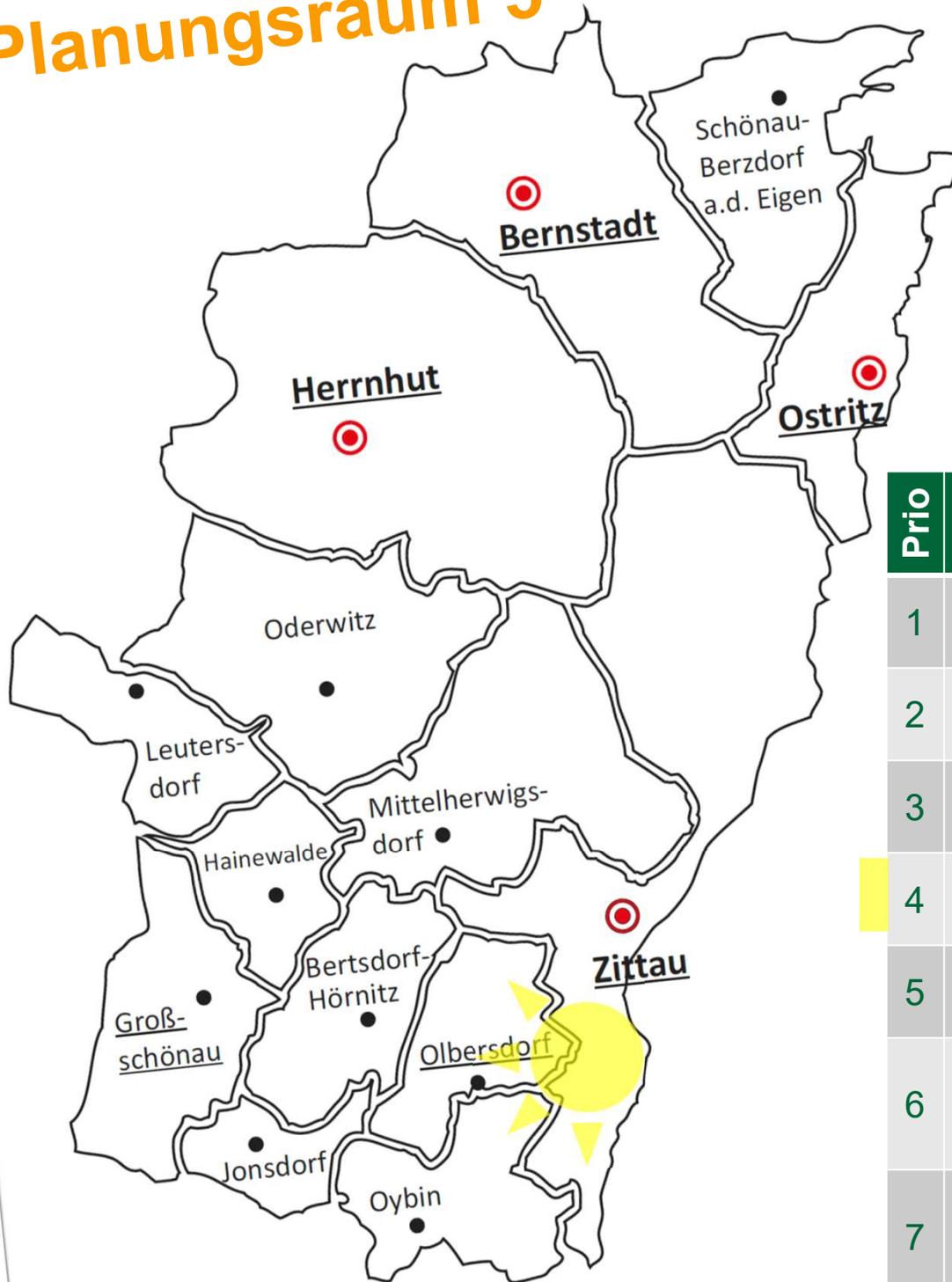
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



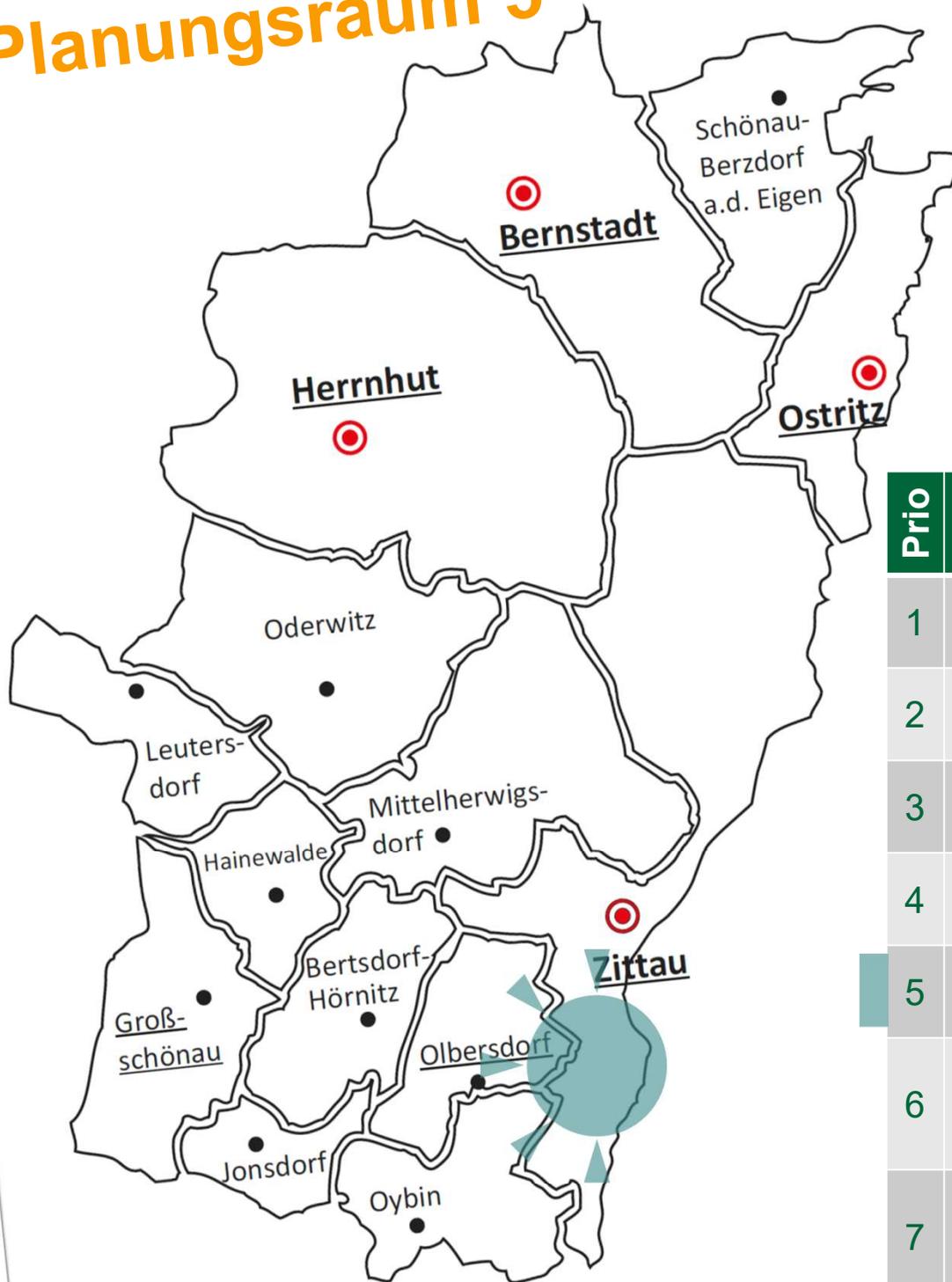
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



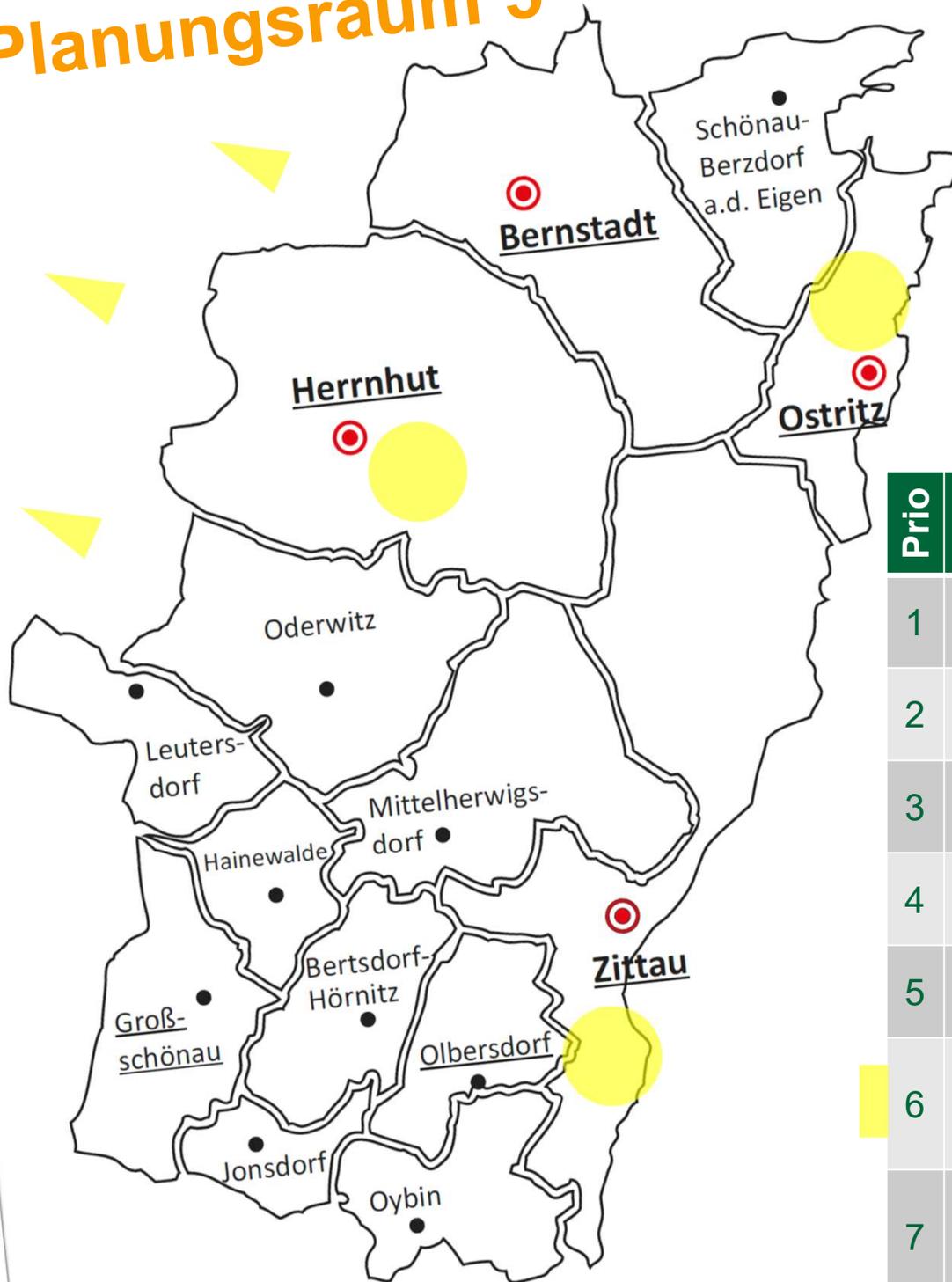
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



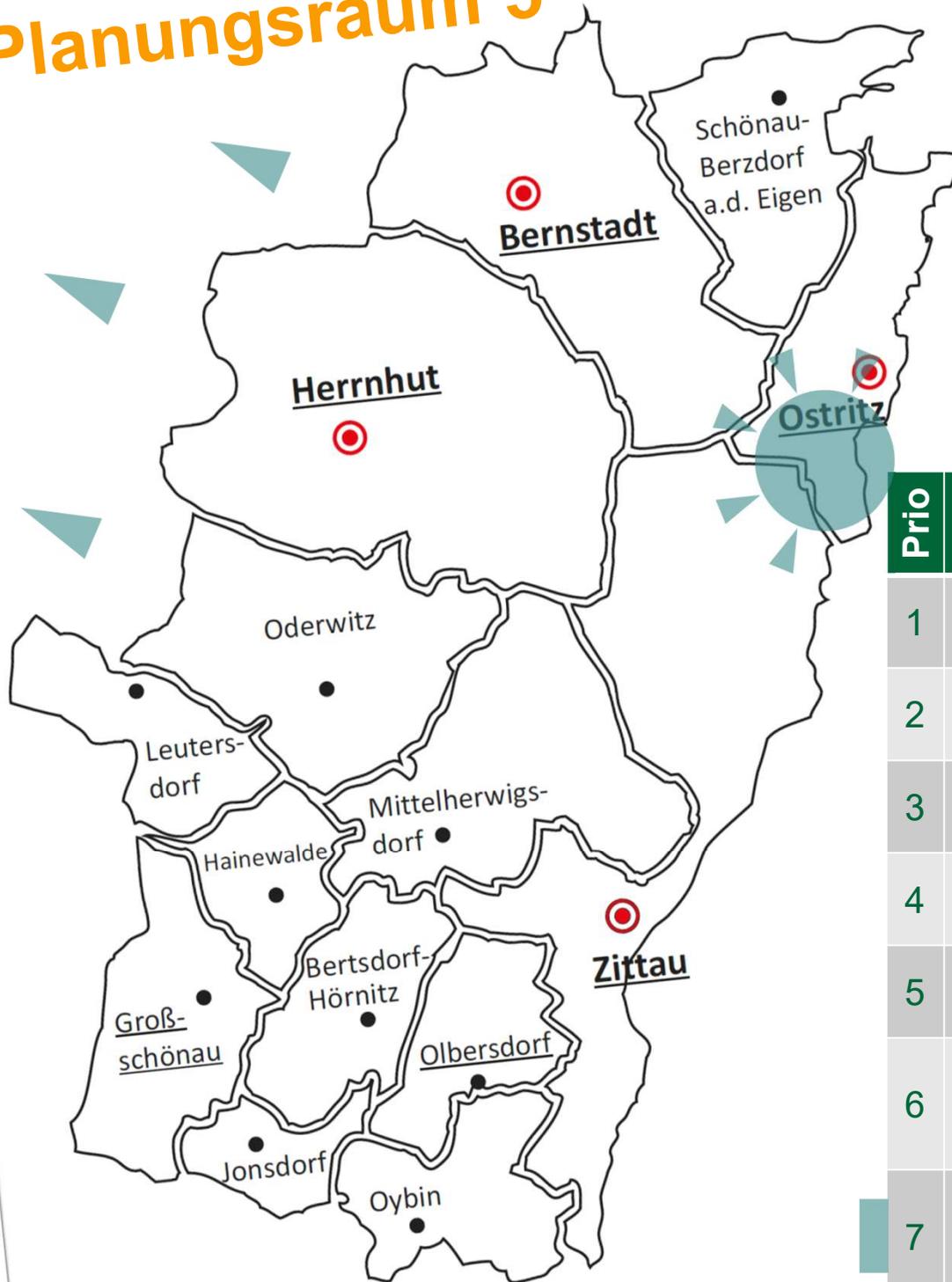
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



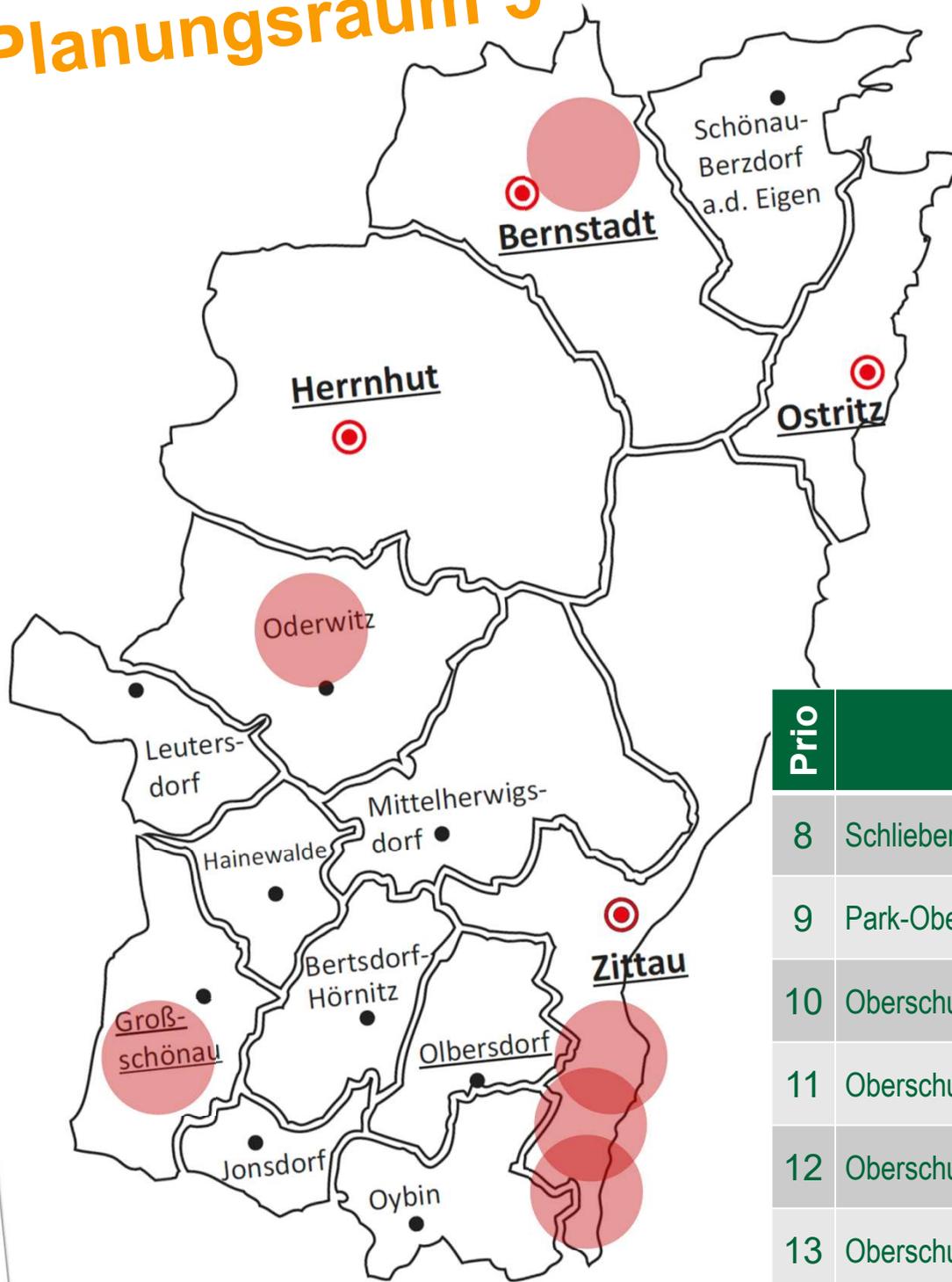
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



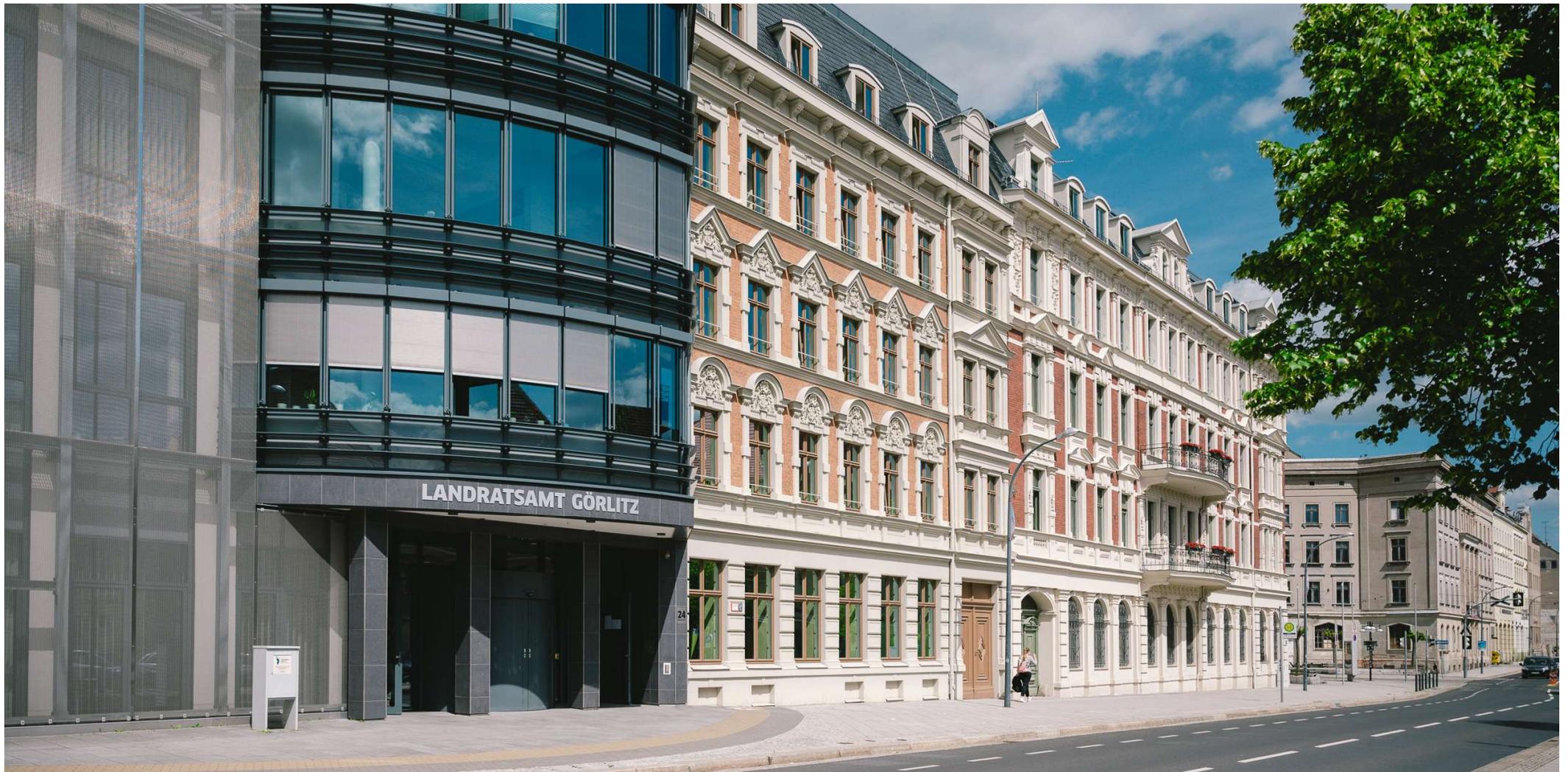
Prio	Träger	Projekt
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Offener Treff
2	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.	Familienbildung im Planungsraum 5 „Bunte Wege“
3	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH	Jugendberatungsstelle
4	BBZ Bautzen e.V.	Mobile Jugendarbeit „breakout“ Zittau
5	Soziale Projekte Zittau e. V.	Kinder- und Familienzentrum „Domino“
6	Hillersche Villa gGmbH	Lanterna futuri - inter- und transkulturelle Bildung & Begegnung im Dreiländereck D-PL-CZ
7	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal

Planungsraum 5



Prio	Träger	Projekt
8	Schlieben-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“
9	Park-Oberschule Zittau	„Schulsozialarbeit“
10	Oberschule Weinau Zittau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
11	Oberschule Großschönau	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
12	Oberschule Oderwitz	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“
13	Oberschule Bernstadt	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“

Landkreisweite Stelle



Landkreisweite Stelle



Träger	Projektskizze	räumliche Zuordnung	Punktzahl der Bewertungsmatrix
Jugendring Oberlausitz e.V.	„Jugendverbandsarbeit“	landkreisweit	67,2

Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung - Stand Antragstellung



Träger	Projektskizze	räumliche Zuordnung	beantragte finanzielle Zuordnung
Lebenshof gGmbH	Produktionsschule	vorrangig PR 3	Ko-Finanzierung 39.574,11 €
Jugendring Oberlausitz e.V.	Flexibles Jugendmanagement im Landkreis Görlitz	ländlicher Raum	Ko-Finanzierung 44.497,12 €
ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.	Kinder- und Jugendtelefon	Landkreisweit	Ko-Finanzierung 5.000 €

Vielen Dank!

Anlage 3



Rückblick Wahlperiode 2019 - 2024

Jugendhilfeausschuss 13.06.2024



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

26.09.2019 - 29.02.24



in 22 Sitzungen wurden insg. **138 Beschlüsse** gefasst, davon

- 11 x Beschlüsse Organisation JHA
- 42 x Investitionen in Kindertageseinrichtungen
- 77 x Beschlüsse zu Planung davon:
 - 5 x Kita-Planung (Teilfachplan B)
 - 2 x Frühe Hilfen (Rahmenkonzeption)
 - 4 x Planung im Teilfachplan C (Vollzeitpflege, Inobhutnahme umA, NAM und Richtlinie stationäre Hilfen)
 - 66 x Planung im Teilfachplan A
 - 28 x Beschlüsse inhaltlich (Ziele, Bedarf, Maßnahmeplanung ..)
 - 35 x Beschlüsse zu Finanzierung /Umsetzung Teilfachplan
 - 3 x Priorisierung Schulsozialarbeit
- 4 x Anträge an den Jugendhilfeausschuss
- 2 x Anerkennungen von Trägern der freien Jugendhilfe
- 2 x Jugendschöffen